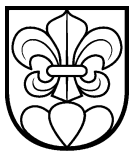


Protokoll der 8. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 27. Februar 2023
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:40 Uhr
Sitzungsort Turnhalle Schulhaus Busswil

Anwesend	Vorsitz	Tschanz Stéphanie
	Mitglieder GGR	39
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	2
	Abteilungsleitende	4
	Abteilungsleitende Stv.	1
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	2
	ZuhörerInnen	32
Abwesend	Entschuldigt	Steiner Bruno



Vorbemerkungen

2021-577

142 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungsöffnung

Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, speziell die neuen Mitglieder des GGR: Egloff Nikolas, Sütterlin Roman, Steffe-Diethelm Cathrin.

Weiter begrüsst werden die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats und die AbteilungsleiterInnen.

Auch begrüsst wird Kiefer Noah, stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Finanzen sowie Brunner Noe, Lernender 3. Lehrjahr Kaufmännische Ausbildung bei der Gemeinde Lyss.

Des Weiteren wird auch die Protokollführerin Tüscher Laura, ZuschauerInnen, alle ZuhörerInnen und VertreterInnen der Medien begrüsst.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Traktandenliste und die Traktandenliste wird genehmigt.

143 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 12.12.2022

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 12.12.2022 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2022.

Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

2015-792

144 130.50 Finanzen; Finanzen; Revisionsberichte

F

Rechnungsprüfungsorgan 2023 - 2027; Wahl**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Mandat des gewählten Rechnungsprüfungsorgans wird mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2022 erfüllt sein. Es steht die Wahl für die Amtsdauer vom 01.07.2023 bis 30.06.2027 an. Das Rechnungsprüfungsorgan wird wie die übrigen Gemeindebehörden ebenfalls auf eine Amtsperiode gewählt. Die Rechnungsprüfung war für die vergangene Periode an die BDO AG in Biel/Bienne übertragen.

**Voraussetzungen, Befähigung Haftung**

Die Rechnungsprüfung muss von Revisoren durchgeführt werden, die von der Verwaltung unabhängig und zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind. Je umfangreicher und komplexer eine Gemeinderechnung ist, desto höher sind die Anforderungen an das Rechnungsprüfungsorgan. Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung der finanziellen Buchführung, Jahresrechnung und des IKS gestützt auf die kantonalen Vorschriften (Gemeindengesetz, Gemeindeverordnung, Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung). Minimalanforderungen an die Mandatsvergabe bestehen aus ausreichenden Kenntnissen des Gemeindefinanzhaushalts HRM2, des Rechnungswesens und der Revisionsgrundsätze. Zusätzliche Qualifikationen (vertiefte Ausbildung und hinreichende Erfahrung) sind erforderlich, wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung während drei aufeinander folgender Jahre je zwei Millionen Franken übersteigt (Umsatz der Gemeinde Lyss für das Jahr 2021: 92.8 Mio. Franken). Die mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen haften für Schäden, die sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

Prüfungsumfang

Die Revisionsarbeiten umfassen eine formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, beinhaltend die ordentlichen, jährlich wiederkehrenden Abschlussprüfungen und eine vertiefte Prüfung der einzelnen Verwaltungsabteilungen im Vierjahresrhythmus, unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems. Für die Festlegung der zu prüfenden Bereiche steht die Risikobeurteilung im Vordergrund. Basis für die Revisionsarbeiten bilden die Arbeitspapiere für die obligatorischen und weiteren Prüfungshandlungen gemäss Revisionswegleitung für die gemeinderechtlichen Körperschaften des Kantons Bern. Die Prüfungshandlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Abstimmungsprüfungen (Buchhaltung/Jahresrechnung)
- Ordnungsmässigkeits- und Plausibilitätsprüfungen (Analyse der Jahresrechnung)
- Bestandes- und Bewertungsprüfungen (Aktiven/Passiven)
- Verkehrs- und Kreditprüfungen (in Laufender Rechnung und Investitionsrechnung)
- Prüfung der Abschlusslisten, Verzeichnisse und Rechnungsanhänge
- Prüfungen im Steuerbereich (Registerführung und Buchhaltung)
- Prüfungen im Besoldungsbereich (Löhne und Entschädigungen)
- Prüfungen im Beitragsbereich (Subventionierungen)
- Prüfungen im Gebührenbereich (einmalige und wiederkehrende Gebühren)

- Prüfung des Zahlungswesens (Zahlungsverkehrsstichproben, Cash Management)
- Unangemeldete Zwischenrevision. Die diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem amtlichen Formular "Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision", gemäss Wegleitung zur Rechnungsprüfung in den Bernischen Gemeinden.

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen findet eine mündliche Schlussbesprechung statt. Die Prüfungsergebnisse werden mit den Verantwortlichen des Ressorts Finanzen + IT besprochen. Der schriftliche Bestätigungsbericht erfolgt zeitnah an die abgeschlossenen Revisionsarbeiten und nach der erfolgten Schlussbesprechung. Der Bestätigungsbericht wird zuhanden des Grossen Gemeinderats in der Regel mit standardisiertem Wortlaut ausgestellt.

Zuhanden des Gemeinderats wird im Nachgang zu den Revisionshandlungen ein Erläuterungsbericht (Management Letter oder Schlussbesprechungsnotiz) vom Rechnungsprüfungsorgan verfasst, welcher die wesentlichsten Prüfungsergebnisse, Empfehlungen und Bemerkungen enthält. Dieser Management Letter wird der Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal zur Verfügung gestellt.

Vergleich der eingegangenen Offerten

Für das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lyss wurden verschiedene Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe des Auftrags erfolgt im freihändigen Verfahren und ist somit an keine besonderen Formvorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens gebunden.

Folgende Firmen wurden für eine Angebotsabgabe vom Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen eingeladen:

- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- BDO AG, Längfeldweg 116a, 2504 Biel/Bienne
- PwC Bern, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern



Unternehmen	Kosten (inkl. MwSt.) pro Jahr	Bemerkungen	Referenzen (Auszug)
ROD Treuhand AG	15'500.00	inkl. Auslagen und Spesen	Gemeinde Steffisburg, Münsingen, Muri b Bern, Belp, Münchenbuchsee
BDO AG	19'800.00	Inkl. Auslagen und Spesen	Stadt Bern, Burgdorf, Biel, Gemeinde Ittigen, Seedorf
PwC Bern	Kein Angebot eingereicht (Verzicht)	Für die Grösse und Komplexität der Gemeinde Lyss kann kein Angebot im Rahmen der Konkurrenzangebote eingereicht werden. PwC ist aufgrund der Standesregeln der EXPERTsuisse und interner Vorschriften verpflichtet, die Schweizer Prüfungsstandards (PS) resp. neu Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) einzuhalten. Die damit verbundenen Anforderungen liegen deutlich über den Anforderungen aus den Arbeitshilfen für Rechnungsprüfungsorgane im Kanton Bern (AH RPO).	

Der Gemeinderat spricht sich unter Berücksichtigung der im Kostendach enthaltenen Stundenzahl und aus der erhaltenen Arbeit der vorangehenden vier Jahre dafür aus, die Rechnungsprüfung für die kommende Amtsdauer weiterhin an die BDO AG in Biel/Bienne zu übertragen. Diese Wahl ist auch unter dem Aspekt der Kontinuität zu verstehen, damit in den folgenden Jahren vertiefte Prüfungshandlungen möglich sind.

Rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 72
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 122 ff
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 23. Februar 2005 (BSG 170.511); Art. 42 ff
- Gemeindeordnung vom 30.11.2008 (Inkraftsetzung per 01.01.2010); Art. 8 Abs. 4 (Unvereinbarkeit), Art. 25 Bst. e (Organstellung) und Art. 44 (Zuständigkeiten, Wahlen)

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zu den Richtlinien und Zielsetzungen 2022-2025. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die entsprechenden finanziellen Mittel werden jeweils im Budget der Erfolgsrechnung respektive im zuständigen Produkt 2111 bereitgestellt.

Der Offertvergleich zeigt auf, dass zwar die Revisionsgesellschaft ROD Treuhand das kostengünstigste Angebot unterbreitet hat, jedoch ein Mandatswechsel nach so kurzer Zeit nicht angebracht ist. Der Mehraufwand ggü. dem Konkurrenzangebot von Fr. 4'300.00 pro Jahr ist vertretbar.

Erwägungen

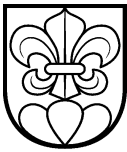
Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR wählt, gestützt auf Art. 44 lit. G der Gemeindeordnung (GO), die BDO AG, Biel als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lyss für die Zeit vom 01.07.2023 – 30.06.2027.

Beilagen

Keine



145 100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD
Energiestadt Gold; Hauslieferdienst; Rahmenkredit

2021-125
B+P

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im Rahmen des Prozesses Label Energiestadt GOLD und dem lancierten Projekt «Lyss lebt. Lyss vernetzt» sind Handlungsfelder und Massnahmen definiert worden, die die Gemeinde im Bereich der nachhaltigen Mobilität zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD in den kommenden Jahren umsetzen soll. Die Einführung eines Hauslieferdienstes ist eine dieser Massnahmen (Massnahme ES 4.4.1 «Hauslieferdienst aufbauen») und soll dazu beitragen, dass EinwohnerInnen der Gemeinde Lyss lokal einkaufen und das Zentrum beleben. Dies wird erreicht, indem sie ihre Einkäufe nicht selbst nach Hause bringen müssen und dadurch zu Fuss oder mit dem Velo ins Zentrum kommen können. Ihre Einkäufe werden ihnen gleichentags per Velo oder Elektrovelo nach Hause gebracht, zudem kann dem Hauslieferdienst auch Recyclingmaterial zur Entsorgung mitgegeben werden. Die Kommission Bau + Planung hat die Konzession dazu am 11.05.2022 bereits erteilt. Die Spezialkommission Energiestadt GOLD hat 2021 erste Abklärungen getroffen zu einem möglichen Hauslieferdienst in Lyss. Der GR hat an seiner Sitzung vom 10.09.2021 von diesen Vorabklärungen Kenntnis genommen und die Abteilung Bau + Planung beauftragt, weitere Abklärungen zu treffen zur Trägerschaft, zu personellen Ressourcen und zu finanziellen Auswirkungen/Machbarkeit.

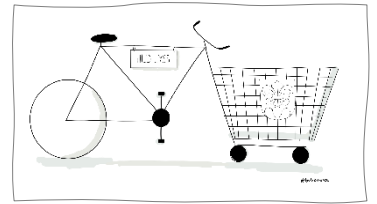
«Schwups»

Lyss hat bereits 2010 einen Hauslieferdienst geprüft und einen Businessplan erarbeitet. Dies erfolgte im Rahmen des Mobilitätsprogrammes «schwups». Der GR beschloss am 13.12.2010 das Projekt aufgrund der damaligen Budgetdebatte und des Sparwillens des GGR zu sistieren. Seither hat sich gerade im Bereich der Güterlogistik viel getan: Es hat sich eine Klimabewegung formiert und in den Coronajahren war der Alltag durch die Folgen der Pandemie geprägt. Diese Entwicklungen haben bestehenden Hauslieferdiensten Aufschwung gegeben oder neue ins Leben gerufen. Die neu eingesetzte Arbeitsgruppe möchte diesen Schwung nutzen und einen zweiten Anlauf für die Einführung eines Hauslieferdienstes wagen. Dies in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Südkurve Lyss.

Hauslieferdienst Lyss

Vision

„Der Velo-Hauslieferdienst Lyss ist praktisch, zuverlässig und zeitsparend. Durch seinen professionellen Auftritt, das Vertrauen von Seiten der Grossverteiler wie auch lokalen Geschäften, dem sozialen Aspekt bei der Reintegration von Langzeitstellenlosen und nicht zuletzt durch die Reduktion des Innerortsverkehrs geniesst das Projekt ein positives Image in der Bevölkerung.“



Ziele

Der Velo-Hauslieferdienst Lyss soll mit einem kompakten Angebotspaket gestartet und kontinuierlich bedürfnisgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden. Zum Start wird das gesamte Gemeindegebiet (Lyss und Busswil) abgedeckt.

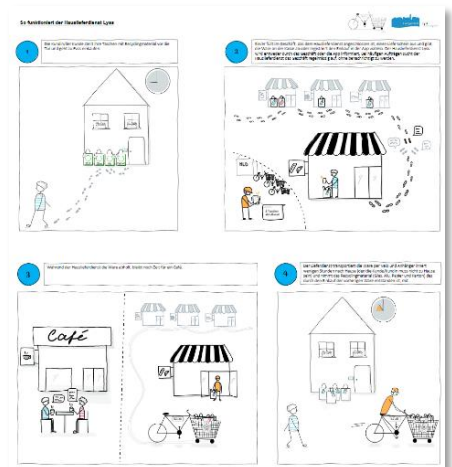
Der Velo-Hauslieferdienst Lyss bietet eine Tagesstruktur mit diversifizierten Arbeitsangeboten für stellenlose SozialhilfeempfängerInnen. Das Ziel ist die soziale Integration, die gezielte Stärkung von Schlüsselqualifikationen und soweit möglich die berufliche Integration.

Der Velo-Hauslieferdienst Lyss soll für KundInnen der Zentrumsgeschäfte verlässlich und erschwinglich sein. Er leistet dank ökologisch sinnvollen Verkehrsmitteln einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

So funktioniert der Hauslieferdienst Lyss



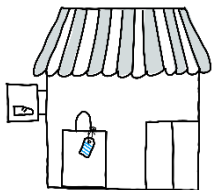
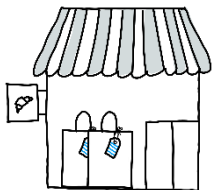
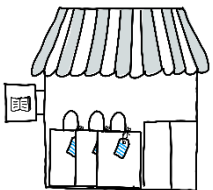
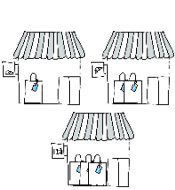
Der/die Kunde/Kundin stellt die Taschen mit dem Recyclingmaterial vors Haus und geht im Zentrum einkaufen. In jedem Geschäft, das dem Hauslieferdienst angegliedert ist, kann der/die Kunde/Kundin die Einkäufe in einer Tasche deponieren und im Laden lassen. Den Einkauf kann sie entweder durch einen ausgefüllten Lieferschein oder via App «viaVelo» registrieren. Während der Hauslieferdienst die Ware mit dem Velo oder Elektrovelo in den Geschäften abholt, kann der/die Kunde/Kundin in Ruhe noch einen Kaffee trinken. Für die Warenlieferung muss er/sie nicht zu Hause sein. Innerst zwei, max. drei Stunden wird die Ware nach Hause geliefert.



S. Beilage «So funktioniert der HLD»

Kosten für den/die Kund/in

Die Lieferung einer bis zwei Taschen pro Laden kostet Fr. 5.00. Nachfolgend sind die Kosten anhand von vier Beispielen aufgeführt.

Einkauf				
	1 Tasche in einem Laden	2 Taschen in einem Laden	3 Taschen in einem Laden	6 Taschen in drei Läden
Kosten in Fr.	5.00	5.00	10.00	20.00

Für regelmässige NutzerInnen bietet der HLD Lyss zwei Jahresabonnemente an: Eines für beliebig viele Lieferungen von Einkäufen aus Lyss für Fr. 222.00 pro Jahr, das andere für beliebig viele Lieferungen von Einkäufen aus Lyss sowie die Mitnahme von Recyclingmaterial für jährlich Fr. 333.00. Beim Beispiel aus der Beilage «So funktioniert der HLD» (vier Taschen in vier Läden sowie 4 Recyclingtaschen) ergeben sich folgende Lieferkosten:

Ohne Abo	Mit Jahresabo, ohne Recycling	Mit Jahresabo, Recycling inkl.
Der/die Kunde/in bezahlt Fr. 5.00 für ein bis zwei Einkaufstaschen pro Geschäft. Im beiliegenden Beispiel wären dies Fr. 20.00 für die vier Einkaufstaschen sowie zusätzlich Fr. 5.00 pro ein bis zwei Recyclingtaschen. Insgesamt Fr. 30.00.	Der/die Kunde/in bezahlt ein Jahresabo von Fr. 222.00 für beliebig viele Lieferungen. In obiger Darstellung würde der/die Kund/in für die vier «Liefertaschen» somit nichts zusätzlich bezahlen, jedoch für die Recyclingmitnahme Fr. 5.00 pro ein bis zwei Recyclingtaschen. Diese Lieferung inkl. vier Recyclingtaschen würde somit Fr. 10.00 kosten.	Der/die Kunde/in bezahlt ein Jahresabo von Fr. 333.00 für beliebig viele Lieferungen sowie die Rücknahme von Recyclingmaterial. In obiger Darstellung würde der/die Kund/in für die vier Taschen sowie die Recyclingmitnahme somit nichts zusätzlich bezahlen.

Nutzen

Der Nutzen eines Velo-Hauslieferdienstes für eine Gemeinde und ihre BewohnerInnen liegt darin, dass:

- das Einkaufen für die KundInnen komfortabler wird
- die KundInnen zufriedener sind
- das kommunale Gewerbe gegenüber der Konkurrenz «in grossen Zentren» gestärkt wird
- eine Sensibilisierung und Motivation zum Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel im städtischen Einkaufsverkehr stattfindet (Erhöhung des Anteils Langsamverkehr und öV im Einkaufsverkehr)
- die Aufenthaltsqualität in Zentren und Quartieren steigt
- für die Gemeinde und den Wirtschaftsstandort ein Imagegewinn resultiert (Ortsmarketing)
- qualifizierte Beschäftigungen für Erwerbslose geschaffen werden

Personelle Ressourcen

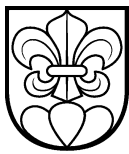
Der Hauslieferdienst soll mit Personal, deren Existenz mit Leistungen der Sozialhilfe gedeckt ist, sichergestellt werden. Zur Mitfinanzierung der Betreuung von Plätzen eines solchen kommunalen Integrationsangebotes (KIA) kann beim Kanton ein Gesuch gestellt werden. Die Zuschreibung dieser Plätze erfolgt über ein klar definiertes Verfahren.

Räumlichkeiten

Betreffend Räumlichkeiten prüft die Südkurve Lyss derzeit verschiedene Standorte im Zentrum von Lyss, unter anderem der Alte Viehmarkt und das Büchlerhaus an der Bielstrasse.

Geplante Finanzierung

Die Gemeinde würde mit einem einmaligen Betrag von Fr. 40'000.00 zu den Investitionskosten beitragen und mit der Stiftung Südkurve für den Betrieb eine Leistungsvereinbarung abschliessen, in welcher die Leistungen und Aufgaben der Stiftung Südkurve als auch der Gemeinde vereinbart werden. Weiter würde sich die Gemeinde jährlich mit max. Fr. 70'000.00 an jährlichen Betriebskosten beteiligen. Diese Kosten beinhalten die Lohnkosten des Betreuungs-, Administrativ- und Betriebspersonals. Sollte das Projekt KIA Plätze zugesprochen erhalten, würden durch das KIA Programm Fr. 6'585.00/KIA Platz (Betrag gemäss 2022, Betrag 2023 fällt leicht höher aus) an Betreuungskosten übernommen. Dadurch würde sich der Gemeindebetrag reduzieren.



Nachfolgend sind die Kosten tabellarisch dargestellt.

	Erst- investitionen	Betriebskosten Worst Case (Anteil Gemeinde)	Total jährliche Kosten Worst Case (ohne KIA Plätze)	Betriebskosten Best Case (Anteil Gemein- de)	Total jährliche Kosten Best Case (mit KIA Plätzen)
Jahr 1	Fr. 40'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 110'000.00	Fr. 43'660.00	Fr. 83'660.00
Jahr 2		Fr. 70'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 37'075.00	Fr. 37'075.00
Jahr 3		Fr. 70'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 30'490.00	Fr. 30'490.00
Jahr 4		Fr. 70'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 30'490.00	Fr. 30'490.00
Jahr 5		Fr. 70'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 30'490.00	Fr. 30'490.00
Total	Fr. 40'000.00	Fr. 350'000.00	Fr. 390'000.00	Fr. 202'695.00	Fr. 242'695.00

Machbarkeit

Anfragen bei der Migros, bei Aldi, der Marketingabteilung des Lyssbachparks sowie bei der Centerio AG (Seelandcenter) haben gezeigt, dass für dieses Projekt grosses Interesse besteht. **Wenn das Projekt innert 5 Jahren (Zeitraumen Leistungsvereinbarung) nicht zum Erfolg wird, ist dieses einzustellen, wenn nötig auch bereits vor Ablauf von 5 Jahren. Dazu werden nach zwei-, drei- und vier Jahren je eine Erfolgskontrolle durchgeführt.**

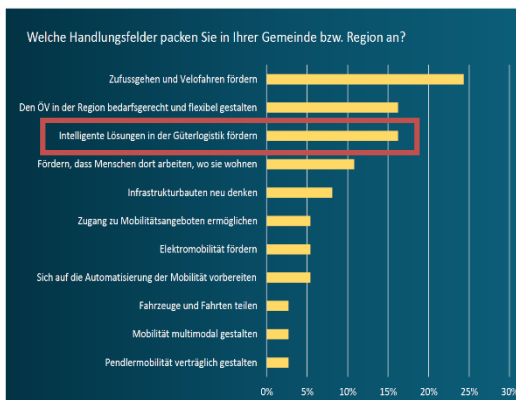
Bezug zu «Lyss lebt!»

Mit dem Hauslieferdienst kann die Gemeinde einen Beitrag leisten zum Projekt «Lyss lebt», indem die Bevölkerung zum lokalen Einkaufen ermuntert und damit das lokale Gewerbe gefördert wird. Wenn die LysserInnen zu Fuss oder mit dem Fahrrad in Lyss einkaufen, beleben sie automatisch das Zentrum, was wiederum den lokalen Läden und Restaurants zugutekommt.



Bezug zum Projekt «Lyss lebt. Lyss vernetzt» der Umsetzungsstrategie Energiestadt GOLD

Beim ersten öffentlichen Anlass des Projektes «Lyss lebt. Lyss vernetzt» hat sich gezeigt, dass die Teilnehmenden den Bereich Güterlogistik, bzw. Heimlieferung als eines der drei meistgenannten Handlungsfelder bezeichnen, welches sie in Lyss anpacken wollen.



Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Strategische Stossrichtung:

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Kontakte unter der Bevölkerung werden gefördert und das Zentrum belebt.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Ein belebtes Zentrum mit Gewerbe und Detailhandel erhalten

Strategische Stossrichtung:

- Gute Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Lyss schaffen und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen fördern.

Ökologische Verantwortung

Langfristige Ziele:

- Lyss ist im urbanen Kern mit Mehrwert für die Bevölkerung verdichtet bebaut.
- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit

Strategische Stossrichtung:

- Förderung von nachhaltigen, neuen Mobilitätsformen
- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand

Mitbericht Finanzen

Die Gemeinde Lyss entscheidet selbst, ob sie neue, selbstgewählte Aufgaben übernehmen soll oder kann. Im Prinzip können Gemeinden alles zu einer Gemeindeaufgabe machen, das nicht in den ausschliesslichen Aufgabenbereich des Bundes oder des Kantons fällt. Man unterscheidet zwischen selbstgewählten und übertragenen Aufgaben.

Selbstgewählte Gemeindeaufgaben sind Aufgaben, welche die Gemeinde nach ihren Entscheidungen freiwillig übernehmen kann. Als Beispiele ist die Führung eines Schwimmbads, Sportzentrums, Bibliothek, Curling Halle, Beteiligungen an Unternehmen, Energiestadt und usw. zu verstehen.

Übertragene Gemeindeaufgaben sind Aufgaben, die den Gemeinden von Bund oder Kanton übertragen worden sind. Beispiele: Volksschule, Ortsplanung, Einwohner- und Fremdenkontrolle, Friedhofswesen, usw.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist es für die Gemeinden wichtig, dass sie einerseits das Richtige tun und andererseits ihre Leistungen möglichst kostengünstig erbringen und so mit den öffentlichen Finanzen ein optimales Kosten-/Wirkungsverhältnis erzielen. Das Gemeindegesetz fordert die Gemeinden deshalb auf, laufend zu überprüfen, ob die öffentlichen Aufgaben sachgerecht und wirtschaftlich erfüllt werden. Die Gemeinde Lyss muss sich Rechenschaft darüber geben, ob ihre Dienstleistungen auch wirklich in der Form erwünscht sind (Kundenbedürfnis) und ob diese Leistungen zu einem angemessenen Preis erbracht werden.

Der Kanton nimmt nicht direkt Einfluss. Es liegt in der Gemeindeautonomie, dass die Gemeinde Lyss auch aufwändige oder unwirtschaftliche Leistungen anbieten darf. Einzig dort, wo der Kanton die Gemeinden mit finanziellen Beiträgen unterstützt, kann er auf eine wirksame und kostengünstige Aufgabenerfüllung drängen, indem er seine Beiträge von entsprechenden Anstrengungen der betroffenen Gemeinden abhängig macht.

Die Kosten für die Starthilfe des Hauslieferdienstes von Fr. 390'000.00 (Rahmenkredit) sind im Investitionsprogramm und somit auch im aktuell gültigen Finanzplan eingerechnet.

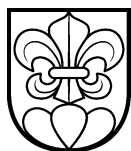
Bei einer Genehmigung dieser freiwilligen Aufgaben erfolgt die Zuweisung von Kosten und Erlöse der WoV-Produkte Nr. 3115 Energiestadt. Formell ist anzumerken, dass es sich hierbei um einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung handelt.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Projekt Hauslieferdienst ist eine Kooperation zwischen der Gemeinde Lyss und der Stiftung Südkurve. Die Gemeinde Lyss ist nur Geburtshelfer und nicht Betreiber dieses zukünftigen Services. Der Betrieb und die Risiken liegen beim Partner Südkurve. Die Idee des Hauslieferdienstes ist nichts Neues. 2010 hat bereits der Lysser GR über dieses Projekt debattiert. Damals wurde der Lieferdienst aus Kostengründen verworfen. Die damaligen Kosten beliefen sich auf jährlich Fr. 120'000.00. Im Rahmen des Mobilitätsprogrammes «schwups» hat die Gemeinde Burgdorf und mittlerweile auch andere Gemeinden den Hauslieferdienst eingeführt, und das mit Erfolg. Burgdorf ist nahezu gleichgross wie Lyss und hat jährlich ca. 20'000 Lieferungen, welche unter demselben Konzept laufen, wie das für die Gemeinde Lyss beantragte.

Der Redner bedankt sich bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, welche sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Diese haben den Businessplan erstellt. Mit diesem Service kann auch das Gewerbe unterstützt werden. Des Weiteren stellt es eine wichtige Rolle für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen dar.

Die Kosten sind zwar hoch, aber auch überschaubar. Sie enthalten einen Stoppmechanismus, welcher nach zwei, drei und vier Jahren eine Kontrolle über den Erfolg tätigen wird.



Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP hat sich intensiv mit diesem Geschäft beschäftigt. Die Entscheidung war nicht leicht. Das Projekt Hauslieferdienste hat viele gute Aspekte. Bspw. ist es einerseits ein Sozialprojekt und andererseits kann das Einkaufen in Lyss umweltfreundlicher gestaltet werden. Die Fraktion FDP unterstützt grundsätzlich das Gewerbe und die Entwicklung im Zentrum mit den lokalen Anbietern.

Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft aber aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

- Die Kunden werden sich die Ware nicht von den lokalen Geschäften liefern, sondern von den Grossverteilern zusenden lassen. Diese Grossverteiler haben oftmals ihre eigenen Liefermöglichkeiten entwickelt.
- Die Kosten des Projekts bereiten Grund zur Sorge. Die Fraktion FDP ist besorgt, ob dieses Projekt zukünftig kostendeckend sein kann. Der Partei FDP ist es wichtig, dass mit den gemeindeeigenen Finanzen haushälterisch umgegangen wird und bei neuen Verpflichtungen Prioritäten gesetzt werden. Dieses Geschäft stellt für die FDP aber keine neue Priorität dar. Zudem ist es auch keine Gemeindeaufgabe einen Lieferdienst mitzufinanzieren.

Der Fraktion FDP ist es wichtig, zu betonen, dass sie sich für das Gewerbe einsetzt. Dieses Geschäft unterstützt aber aus der Sicht der FDP das lokale Gewerbe nicht. Daher wird die FDP den Antrag ablehnen.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP schliesst sich den Voten von Thomas Lötscher an. Dieses Projekt hat viel Positives und wurde gut vorbereitet. Jedoch überwiegen die Nachteile. Positiv ist die Erfolgskontrolle, dass nach zwei, drei oder vier Jahren ohne Erfolg das Projekt abgebrochen werden kann. Zudem ist dieses Projekt für ältere Menschen und dient auch der Wiedereingliederung von Sozialfällen.

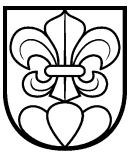
Negativ daran ist, dass der Betrieb und die Finanzierung eines Hauslieferdienstes keine Gemeindeaufgabe ist. Dies ist auch widersprüchlich zu den Legislaturzielen. Es bestehen bereits Hauslieferdienste von Grossverteilern. Des Weiteren sieht die Fraktion SVP keinen Profit für das lokale Gewerbe.

Für die Fraktion SVP ist dieses Projekt ein «nice-to-have-Geschäft». Mit der heutigen wirtschaftlichen Lage sieht es die SVP kritisch, dieses Geschäft mit Steuergeldern mitzufinanzieren. Ausserdem ist dieser Hauslieferdienst kein Vorteil, wenn es erneut zu einer Pandemie kommen sollte.

Die Fraktion SVP unterstützt das Geschäft aus den genannten Gründen nicht.

Schnegg Christine, EVP: Die Fraktion EVP dankt der Arbeitsgruppe, der Verwaltung und dem GR für die Erarbeitung und die umfangreichen Unterlagen dieses Geschäfts. Ohne allzu schwer ins Schwärmen zu kommen, erfüllt dieses Geschäft mindestens 6 positive Aspekte, welche die Fraktion EVP zum Zustimmung bewegt.

1. Das Zentrum kann durch diesen Hauslieferdienst einerseits belebt und andererseits vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden.
2. Nebst jeder Person, die das möchte, haben gerade betagte Menschen in Lyss, die nicht mehr selbst Auto fahren können, aber auch nicht mehr in der Lage sind, schwere Taschen zu tragen oder selber zu entsorgen, so die Möglichkeit immer noch selbstbestimmt einzukaufen und dann vom Liefer- und Entsorgungsdienst zu profitieren. Ich kenne ein Beispiel aus meinem persönlichen Umfeld. Menschen, die gerne selbst einkaufen gehen würden, schauen möchten, was in den Regalen angeboten wird, dann aber die Taschen nicht selbst heim-schleppen können, würden genau von einem solchen Angebot profitieren. Die Preise für dieses Angebot, vor allem auch die Jahresabos, scheinen gerechtfertigt und für das Zielpublikum erschwinglich zu sein.
3. Die Rednerin gibt eine Interessensbindung mit der Südkurve bekannt, bei welcher sie Stiftungsrätin ist. Durch die Zusammenarbeit mit der Südkurve wird sinnvolle Arbeit und eine Tagesstruktur geboten für langzeitarbeitslose Personen, die von der Sozialhilfe leben. Diese Beschäftigung kann unterstützend sein bei der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt.
4. Die Lysser Läden und das Gewerbe können aus der Sicht der EVP nur profitieren und haben nichts zu verlieren.
5. Des Weiteren ist es kein Projekt «ins Blaue», andere vergleichbare Städte haben bereits positive Erfahrungen gemacht mit dem ökologischen Velo-Hauslieferdienst.



6. Schlussendlich auch nicht unwesentlich für uns ist die Tatsache, dass der Rahmenkredit für die ersten fünf Jahre im Finanzplan eingerechnet ist.

Die Fraktion EVP unterstützt deshalb dieses Geschäft und stimmt dem Antrag zu.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP unterstützt dieses Projekt. Die von Schnegg Christine erwähnten Punkte werden unterstützt. Es ist ein innovatives Projekt, welches in einer Ortschaft mit der Grösse von Lyss sicherlich gut funktionieren könnte. Lyss hat für E-Bike's eine gute Topografie. Die paar Hügel können gut erklommen werden und ansonsten ist es eher eine flache Landschaft. Die Personen aus der Südkurve erscheinen der Fraktion SP motiviert, um dieses Projekt umzusetzen und werden sich voll dafür einsetzen. Dieses Projekt hat auch eine positive Wirkung für die Umsetzung des Projekts Energiestadt Gold, und dass die Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht viele Chancen haben, auf diese Art wiedereingegliedert werden können. Für diesen letzten Punkt sollte sich eben auch die öffentliche Hand engagieren, denn nur die privaten Firmen schaffen es leider nicht, diese Menschen im Arbeitsmarkt wieder aufzunehmen. In Burgdorf scheint dieses Projekt prima zu funktionieren, und falls es in Lyss nicht auf Erfolg stösst, kann man nach zwei oder drei Jahren das Projekt immer noch stoppen. Es wird spannend sein, was für Erkenntnisse herauskommen, wenn dieses Projekt lanciert wird, sodass zwei oder drei Jahre später entschieden werden kann, ob das Projekt Hauslieferdienste gut oder nicht gut ist. Es wäre schade dieses Projekt jetzt schon abzuberechnen.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner bedankt sich für die Voten und kann folgende Rückmeldung geben:

- Die Grossverteiler profitieren auch vom Hauslieferdienst. Dies ist auch in den anderen Ortschaften wie Burgdorf oder Langnau zu sehen, welche eindrücklich zeigen, dass dieses Projekt auch mit Grossverteilern funktioniert. In einer Analyse über Lyss, wurde aufgezeigt, dass es Lyss bislang nicht gelungen ist, die beiden Eckpunkten Coop und Migros wieder zusammen ins Zentrum zu rücken, sodass dieses von ihrer Präsenz profitieren könnte. Im Lyssbachpark bei der Migros hat es auch kleinere Geschäfte, welche zusammen eine Marketingorganisation haben. Diese Kleingeschäfte möchten in das Projekt Hauslieferdienste einsteigen.
- Der Hauslieferdienst ist keine Gemeindeaufgabe. Dieser Grund war wohl auch einer der Schwachpunkte in der Diskussion im Jahr 2010. Aber es ist durchaus die Aufgabe der Gemeinde mitzuhelfen, eine Anstossfinanzierung zu machen und jenen unter die Arme zu greifen, die gewillt sind einen solchen Service anzubieten. Es ist nicht wenig Geld, doch in Anbetracht des für fünf Jahre beantragten Rahmenkredits, ein vernünftiger Rahmen.

Der Redner ist dankbar für ein JA zu diesem Projekt.

Beschluss 20 : 18 Stimmen

Der GGR beschliesst ...

- **einen Kredit von Fr. 390'000.00. für die Starthilfe des Hauslieferdienstes Lyss für die ersten fünf Jahre (Fr. 110'000.00 im ersten Jahr, anschliessend für weitere vier Jahre Fr. 70'000.00 pro Jahr). Der jährliche Beitrag von Fr. 70'000.00 ist als Kostendach zu verstehen.**

Beilagen

Budget_hausliefer_19.08.2022

B_Businessplan Hauslieferdienst 2022 Version 3. Januar 2023

So funktioniert der HLD

Ersatzbeschaffung Kehrrichtfahrzeug Scania 440; Verpflichtungskredit**Ausgangslage**

Der Werkhof der Gemeinde Lyss besitzt zwei Kehrrichtfahrzeuge:

- **Scania 440, Jahrgang 2013**
- Scania G410, Jahrgang 2018

Die Abteilung Bau + Planung plant diese schrittweise, aufgrund des Alters und des Zustandes zu ersetzen. Die Fahrzeuge werden über die Spezialfinanzierung «Abfall» finanziert. Das vorliegende Geschäft, Ersatzbeschaffung Kehrrichtfahrzeug Scania 440; stützt sich auf die Beschaffungsstrategie der Abteilung Bau + Planung ab. Diese Strategie bezweckt, dass der Fahrzeug- und Maschinenpark des Werkhofs frühzeitig, wo notwendig, auf den neusten Stand gebracht oder erweitert wird.

Fahrzeugpark im Werkhof Lyss

Typ	Anzahl	Jahrgang
Kommunalfahrzeuge	5	2013, 2013, 2020, 2021, 2022
Personenwagen	2	2005, 2011
Transporter	2	2012, 2019
Lastwagen	2	2013, 2018
Kleintraktoren	3	2013, 2015, 2018
Strassenreinigungsmaschinen	1	2019
Stapler	1	2011
Total	16	-

**Rechtliche Grundlagen**

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Auslastung der Fahrzeuge

Damit beide Fahrzeuge optimal ausgelastet sind, fährt die Gemeinde auch noch ausserhalb des Gemeindegebietes (Worben, Wengi). Diese externen Holsammlungen sind vertraglich geregelt und werden den Gemeinden entsprechend in Rechnung gestellt. Seit dem Jahr 2022 wird zudem die Papier- und Kartonsammlung hauptsächlich mit den eigenen Kehrrichtfahrzeugen nur noch vom Werkhof gesammelt.

Bestehendes Fahrzeug; Eintausch

Das zu ersetzende Fahrzeug wird eingetauscht. Der Erlös des Eintauses kann buchhalterisch dem Kreditgeschäft aber nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR ein Bruttokredit beantragt wird. Dem GGR werden die Erlöse im Abrechnungsgeschäft präsentiert.

Anforderungsprofil für das neue Fahrzeug

Aufgrund der Bedürfnisse muss das neue Fahrzeug die folgenden Hauptkriterien erfüllen:

- Fahrgestell: Chassis für Gesamtlast bis 32 Tonnen, 3- oder 4-achsig, Breite 2.50 m, automatisches Getriebe
- Kabine: Platz für Chauffeur und zwei Belader, Bildschirm für Rückfahrkamera
- Kehrrichtaufbau:
Kastengrösse min. 22 m³, Schüttung für Normcontainer von 110 lt bis 800 lt, Wägesystem, Sicherheitspaket nach CEN-EN 1501-1
- Antrieb: Elektroantrieb

Warum ein Elektroantrieb?

Im Zusammenhang mit der letzten Ersatzbeschaffung eines Kehrrichtfahrzeuges im Jahr 2016 wurden sämtliche Antriebsarten durch die Abteilung Bau + Planung analysiert. Anschliessend wurde für die Antriebsarten Diesel, Hybrid und Elektro ein Investitions- und Betriebskostenvergleich errechnet. Dieser zeigte auf, dass sämtliche Antriebsarten nach ca. 15 Jahren ähnliche Gesamtkosten erreichen. Aufgrund der noch nicht vorhandenen Erfahrungen mit dem Elektroantrieb bei Lastwagen, verzichtete damals die Gemeinde auf eine Elektrofahrzeug- oder Hybridbeschaffung.

In den letzten 6 Jahren konnten nun genügend Erfahrungen gesammelt werden, u.a. testete der Werkhof regelmässig neuste Elektroantriebe mit dem Einsatz von Testfahrzeugen. Weiter hat sich der Kaufpreis eines Elektrofahrzeugs um ca. 10% reduziert. Für ein Elektrofahrzeug spricht zudem der kostengünstige Stromeinkauf via Solargenossenschaft Lyss (Kostenpunkt: 0.15 Fr./kWh). Der Dieselpreis hat sich im Gegenzug erhöht. Auch der Investitions- und Betriebskostenvergleich (Beilage) zeigt auf, dass mittlerweile der Elektroantrieb bereits im 10. Jahr ähnlich hohe Kosten generiert, wie der Dieselantrieb. Zudem ist die Neubeschaffung eines Vollelektrikkehrrichtfahrzeuges natürlich ganz im Sinne des Labels Energiestadt und entspricht der Lysser Vision / Umsetzungsstrategie für Kommunalfahrzeug-Ersatzbeschaffungen (siehe Beilage). Auch im Hinblick auf das angestrebte Label Energiestadt GOLD wäre ein E-Kehrrichtfahrzeug begrüssenswert, denn die neuen Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb können dem Label Energiestadt angerechnet werden.

Kosten

Gemäss den eingeholten Richtpreisofferten muss für ein Elektrofahrzeug mit ca. Fr. 900'000.00 gerechnet werden.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid des GGR wird das Fahrzeug gemäss kantonaler Gesetzgebung beschafft. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2024 unterbreitet.

Investitionsprogramm 2023 – 2027

Im Investitionsprogramm 2023 – 2027 sind die beiden Ersatzbeschaffungen unter Projekt-Nr. 3142.3 mit brutto Fr. 1'800'000.00 festgehalten.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. In den ersten sechs Jahren nach der Beschaffung wird die Erfolgsrechnung der Abfallentsorgung wie folgt belastet:

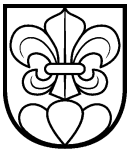
Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinvestition [Fr.]	900'000					
Buchwert vor Abschreibung	900'000					
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Restbetrag Buchwert	810'000	720'000	630'000	540'000	450'000	360'000
Jährliche Kapitalkosten [Fr.]						
Abschreibung	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Verzinsung 2.5%	22'500	20'250	18'000	15'750	13'500	11'250
Folgekosten pro Jahr [Fr.]	112'500	110'250	108'000	105'750	103'500	101'250

Die Folgekosten werden in den ersten sechs Jahren durchschnittlich etwa Fr. 106'875.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für den Ersatz des Fahrzeuges ein Betrag von Fr. 900'000.00 im Jahr 2024 enthalten. Aus diesem Grund sind die Folgekosten ab dem Jahr 2024 eingerechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abfallentsorgung muss das Projekt teilweise fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Abfall bleibt erhalten. Die geplante Anschaffung im Jahr 2024 war zum Zeitpunkt der Führungsunterstützung bzgl. Gebührensenkung ab dem Jahr 2023 bereits eingerechnet.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner hat sich letzte Woche erlaubt, eine Mail zu schreiben zu einigen offenen Fragen zu diesem Geschäft. Ein Danke geht an die Fraktion FDP, welche die Fragen formuliert hat, sodass der Redner darauf antworten konnte. Ein Ersatzfahrzeug würde frühestens 2024 geliefert werden, bis dahin ist das jetzige Fahrzeug 11 Jahre alt. Ein 11-jähriges Fahrzeug im täglichen Einsatz leidet. Dabei leidet nicht der Dieselmotor oder die Grundkonstruktion, sondern der Aufbau, die Schuttmulde und die Hydraulik erfordern immer mehr Unterhaltsarbeiten. Durch den Kauf eines neuen Fahrzeugs wird vom Finanzplan abgewichen, jedoch wird der Vernunft gefolgt, welche eine Abwägung von zunehmenden Unterhaltskosten vornimmt. Wie im Mail aufgezeigt, nehmen die Unterhaltskosten bei 10-jährigen Fahrzeugen immer mehr zu. Das Risiko von hohen Kosten und von betrieblichen Ausfällen steigt. Daher will der GR solche Fahrzeuge nach einem vernünftigen Alter ersetzen.

Der Elektroantrieb bei schweren Fahrzeugen wird in vielen Gemeinden bereits genutzt, welche dabei gute Erfahrungen gemacht haben. Wasserstoff im Schwerverkehr und in der Langdistanz ist durchaus eine Idee, jedoch nicht im Stückverkehr. Zudem ist Wasserstoff nicht geeignet, da der Wirkungsgrad zu schlecht ist.

Alle grossen Stückgutbetriebe setzen auf Vollelektronikfahrzeuge mit Batterien. Dabei hat die Gemeinde den Vorteil, dass die Elektrizität vom hauseigenen Solardach geladen werden kann. Das Fahrzeug ist etwa 1'200 Stunden im Einsatz, dabei gibt es genügend Tagesstunden, in welchen von den Sonnenstunden profitiert werden kann und das Fahrzeug geladen wird. Hierbei hat die Gemeinde Lyss einen vorteilhaften Vertrag mit der Solargenossenschaft, welcher noch 30 Jahre dauert. Dieser Strompreismix erlaubt eine vernünftige Kostenrechnung zu erhalten. Eine Kostenrechnung, welche über 10 Jahre für Dieselfahrzeuge oder Elektrofahrzeuge ungefähr gleich gross ist. Je nach Ansatz hat das Elektrofahrzeug leichte Nachteile in der Kostenrechnung. Jedoch sind die Gesamtkosten vernünftig und vergleichbar mit dem Verbrennermotor. Daher empfiehlt der GR den Ersatz des Fahrzeugs und dem Antrag zuzustimmen.



Hunziker Thomas, GLP: Als OK-Präsident der SEMS (Seeland E-Mobilitäts-Show) befasst der Redner sich schon seit 2018 intensiv mit der e-Mobilität. Die e-Mobilität verursacht keine lokalen Abgasemissionen und diese Fahrzeuge sind wesentlich leiser, das gilt im speziellen für den Schwerlastverkehr. Saubere Luft und leise - das wird die Bevölkerung freuen. Dieses Geschäft zielt also genau in die richtige Richtung. Doch die Botschaft dieses Geschäft hatte im Wesentlichen zwei Lücken. Es war nicht klar, warum der Wechsel jetzt erfolgen sollte und ob der Strompreismix mit dem billigen Solarstrom plausibel ist. Der zuständige GR Christen Rolf hat diese Informationen mit einem Mail-Nachversand allen Parlamentariern zugestellt und die gestellten Fragen überzeugend geklärt. Dem Geschäft kann der Redner nun vorbehaltlos zustimmen.

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP Lyss hat das Geschäft für die Ersatzbeschaffung des Kehrriichtfahrzeuges Scania 440 geprüft und intensiv diskutiert.

Die FDP steht grundsätzlich hinter der Anschaffung von zukunftsweisenden Technologien. Es hat aber einige Punkte im Geschäft, welche die Fraktion FDP noch etwas kritischer betrachtet:

- Die Beschaffung erfolgt nur aufgrund des Investitionsplanes und nicht aufgrund dessen, dass das alte Fahrzeug nun grössere Probleme verursacht.
Im Geschäft wird dargelegt, dass dieses Fahrzeug noch verkauft werden kann. Dies lässt schlussfolgern, dass das alte Fahrzeug nicht allzu schlecht im Schuss ist.
- Die aktuellen Anschaffungskosten eines Elektro-Lastwagen ist noch immer rund 3,5-mal teurer als das Diesel-Fahrzeug. Diese Preise müssen wir vor Augen haben. Da die Fraktion FDP überzeugt ist, dass die Preise in den nächsten Jahren sinken werden.
Das konnte bei den Elektro-Personenwagen festgestellt werden. Der Tesla ist in den letzten 2 Jahren über 10% günstiger geworden. Dies auf Grund der steigenden Nachfrage und der höheren Verkaufszahlen.
- Ebenfalls erachtet die Fraktion FDP die Berechnung der Stromkosten zu 15 Rappen als nicht realistisch. Der Redner war der Meinung, dass das Kehrriichtfahrzeug den ganzen Tag unterwegs ist und Kehrriicht einsammelt. Dieses Fahrzeug müsste über Nacht geladen werden und da gibt es keinen Strom vom Solardach, sondern muss von der ESAG bezogen werden.

Eine so grosse Batterie für einen Lastwagen kann auch nicht während der Mittagspause geladen werden. Für alle, die eine Solaranlage haben, wissen wie viel Strom dabei wirklich umgesetzt werden kann.

- Die umweltfreundliche Technologie wird sich in den nächsten Jahren stark weiterentwickeln. Diese Entwicklung, sei das bei Elektro- oder Wasserstoffantrieb, kann so ruhig verfolgt werden.
- Die Fraktion FDP ist der Ansicht, dass es nachhaltiger ist, wenn ein bestehendes Fahrzeug, welches noch in einem guten Zustand ist, noch etwas länger betrieben wird.

Aus all diesen Gründen beantragt Fraktion FDP die Rückweisung des Geschäfts. Die Ersatzbeschaffung des Kehrrichtfahrzeugs Scania 440 und somit auch der Verpflichtungskredit ist um 2 Jahre zu verschieben. Ein neues GGR-Geschäft wird nach Ablauf der Verschiebungsdauer dem GGR wieder vorgelegt.

Sie ist überzeugt, dass mit einer Verschiebung dieses Geschäfts um 2 Jahre nichts verloren wird. Im Gegenteil – dabei wird Geld gespart. Auch wenn dieses Geschäft über die Spezialfinanzierung getätigt wird, ist es Geld der Lysser und Busswiler BürgerInnen, mit welchem haushälterisch umgegangen werden muss.

Mit der Verschiebung dieses Geschäfts werden allein bei den Abschreibungen und der Verzinsung Fr. 225'000.00 in zwei Jahren gespart, ohne dass dafür jemanden ein Nachteil entsteht.

Nun möchte der Redner noch zu einem persönlichen Punkt kommen. Alle ParlamentarierInnen haben vom GR-Mitglied Christen Rolf letzte Woche ein Mail erhalten, wo er den Antrag der Fraktion FDP, obschon noch nicht offiziell eingereicht, zitiert und Stellung nimmt. Damit wurde nach der Meinung des Redners klar eine rote Linie überschritten.

Es geht nicht, dass ein Gemeinderat auf diese Weise vorgeht. Der Redner vergleicht dieses Vorgehen mit dem Verhalten seiner Kinder. Als seine Kinder noch klein waren und diese etwas wollten, haben sie tausend Argumente gefunden, warum etwas sofort gekauft werden sollte. Die scheint mit dem Vorgehen von Christen Rolf auch so.



Der Redner nimmt zu den Aussagen von Christen Rolf Stellung: Im Geschäft wurden die Unterhaltskosten nie dargelegt. Bei früheren Geschäften war das so, wenn diese Kosten auch zu hoch waren. Plötzlich erscheinen da nun Grafiken und Zahlen die vorher nie ein Thema waren. Mit der Aussage im ersten Punkt bestätigt Christen Rolf, dass nicht alle Fakten dargelegt wurden. Jetzt soll den Grafiken einfach blind vertraut werden.

Des Weiteren ist ein Kehrrichtfahrzeug nicht einer sehr grossen Belastungen ausgesetzt. Es macht wenig Kilometer gegenüber Überlandlastwagen, läuft aber den ganzen Tag trotzdem auf Betriebstemperatur, weil es (ausser, während den Pausen) nie abgestellt wird. Es sollte demnach möglich sein, dieses Fahrzeug weitere zwei Jahre zu nutzen. Geplant ist sowieso das Fahrzeug zu verkaufen, und falls nicht, würde es wohl als Ersatzfahrzeug dienen.

Dass sich die Kosten für Elektrolastwagen noch nicht verringert haben, liegt daran, dass der Elektroantrieb in diesem Segment immer noch eine sehr kleine Rolle spielt. Die Preise werden sich bei grösserer Nachfrage anders entwickeln.

Auch dem Personal will die Gemeinde Lyss einen nicht zumutbaren Arbeitsplatz zuweisen. Aber der Belader steht auch mit einem neuen Fahrzeug im Wind und Wetter und ist dem Gestank ausgesetzt. Der Personalfrieden hat mit diesem Fahrzeug somit nicht viel zu tun. Auch der Lärm im Quartier ist nicht gross. Das Einzige, was gehört wird, ist das «Piepsen» beim Rückwärtsfahren. Aber auch der Elektrowagen wird dieses Geräusch machen. Und auch die Leerung der Container wird bei einem Elektrofahrzeug Lärm verursachen.

Die FDP Lyss – Busswil unterstützt zukunftsweisende Technologien. Sie will nicht einen Dieselmotor anschaffen – im Gegenteil. Daher der Antrag der Fraktion FDP, das Geschäft um zwei Jahre verschieben, etwas Geld zu sparen und dann nochmals sauber aufarbeiten und dem GGR vorlegen.

Die FDP bittet die anderen Parteien den Antrag, die Beschaffung um 2 Jahre zu verschieben, zu unterstützen.

Ammeter Hans, SP: Die Fraktion SP/Jungi waren sich nach dem Rückmail nicht mehr einig. Grossmehrheitlich wird der Antrag des GR unterstützt, weil die Ansicht geteilt wird, dass auf die Ökologie gesetzt werden und dort einen Schritt in die Zukunft gegangen werden muss.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner geht auf die Bemerkung zur Überschreitung der roten Linie ein. Sobald der Redner feststellt, dass Fragen nicht gut beantwortet wurden oder das Geschäft nicht gut aufbereitet war, scheint es ihm seine Aufgabe zu sein, Klarheit zu schaffen.

Es war die Rede von 3,5x Dieselfahrzeug, ergibt das Elektrofahrzeug. Fr. 420'000.00 für das Dieselfahrzeug und Fr. 900'000.00 für die Anschaffung des Elektrofahrzeugs, ergibt beim Redner einen anderen Faktor. Klar ist es ist viel Geld. Der Redner thematisiert erneut die 10 Jahre Betrieb, Abschreibungen, Verzinsung, Betriebskosten, LSVA, Unterhalt, Dieselskosten, usw. Es kann glaubhaft dargelegt werden, dass in 10 Jahren mit ähnlichen Kosten zu rechnen ist. Auf beiden Seiten gibt es Unsicherheitsfaktoren bezüglich der Veränderung des Dieseltarifs sowie des Elektrotarifs. Es besteht aber eine gute Basis und es muss betrachtet werden, wie hoch die Kosten über 10 Jahre sind. Letztendlich ist es jährlich der Betrag, welcher der Abfallrechnung belastet wird. Dieser ist jeweils identisch, egal ob mit einem Diesel- oder Elektrofahrzeug gerechnet wird. Der GR ist überzeugt im Hinblick auch Unterhaltsarbeiten zu ersparen, dass nun der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um dieses Fahrzeug zu bestellen.

Beschluss 20 : 16 Stimmen

Der GGR beschliesst die Rückweisung der Ersatzbeschaffung des Kehrrichtfahrzeugs Scania 440 und somit auch die Verschiebung des Verpflichtungskredites um 2 Jahre. Ein neues GGR-Geschäft wird nach Ablauf der Verschiebungsdauer dem GGR wieder vorgelegt.



Beilagen

Beurteilungsgrundlage Ersatzbeschaffung Kehrrichtfahrzeug (GR+GGR)

147 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

2015-937

B+K

KUFA Lyss; Leistungsvertrag 2024 - 2027

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 20.05.2019 [183] hat der GGR den Leistungsvertrag zwischen dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss und den Finanzierungsträgern, bestehend aus dem Kanton, der Gemeinde Lyss und den übrigen Gemeinden der Region für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2023 genehmigt.

Der GR hat an seiner Sitzung vom 28.02.2022 bestätigt, dass die KUFA auch im Zeitraum 2024 - 2027 als Kulturinstitution mit regionaler Bedeutung unterstützt werden soll. Neben der KUFA wurden zwei neue Kulturinstitution zur Aufnahme auf die Liste der regionalen Kulturinstitutionen vorgeschlagen. Es handelt sich um das Kartellculturel (Zusammenschluss von Kultur Kreuz Nidau, Konzertveranstalter Groovesound und Le Singe in Biel) und um das Albert-Anker-Haus in Ins. Nach der Vernehmlassung wurden die beiden Institutionen aufgenommen. Die Liste umfasst damit 24 Institutionen.

Leistungsvertrag 2024 - 2027

Der Inhalt der Leistungsverträge für die Periode 2024 – 2027 ist grundsätzlich derselbe wie für die Periode 2020 - 2023. Folgende Parameter bleiben gleich wie beim Leistungsvertrag der Vorperiode:

- die Höhe des Betriebsbeitrags und dessen Verwendung
- die Berichterstattung und das jährliche Reporting-Gespräch mit den Finanzierungsträgern
- die Konfliktregelung
- Inkrafttreten, Geltungsdauer, Änderung und Kündigung.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Controlling-Gesprächen wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen:

- die Leistungen und strategischen Vorhaben der KUFA
- die Mess- und Sollwerte für die Zielerfüllung

Finanzierung

Finanzierungsschlüssel gemäss Vorgaben Leistungsvertrag:

	Fr.
Gemeinde Lyss, 50%	120'000.00
Kanton Bern, 40%	96'000.00
Übrige Gemeinden der Region, 10%	24'000.00
Total	240'000.00

Für die Vertragsperiode 2020 – 2023 wurden die umliegenden Gemeinden um einen freiwilligen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag in Abhängigkeit ihrer Einwohnerzahl angefragt. Dabei wurde argumentiert, dass der allergrösste Teil der Kultursubventionen nach Biel fliesse, obschon rund ein Fünftel der BesucherInnen der KUFA Lyss aus der Region Lyss/Aarberg komme. An einer Informationsveranstaltung wurden das Gesuch, die Strategie und die finanzielle Situation erläutert. Im Anschluss haben sich etliche Gemeinden zu einer freiwilligen Unterstützung entschlossen. Der freiwillige Beitrag belief sich auf Fr. 31'654.00 pro Jahr.

Daraus ergab sich der folgende Finanzierungsschlüssel unter Berücksichtigung der freiwilligen Unterstützung der Teilregion Lyss/Aarberg:

	Fr.
Gemeinde Lyss, 50% minus freiwilliger Beitrag Teilregion	88'346.00
freiwilliger Beitrag Teilregion Lyss/Aarberg	31'654.00
Kanton Bern, 40%	96'000.00
Übrige Gemeinden der Region, 10%	24'000.00
Total	240'000.00

Weiteres Vorgehen

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil BesucherInnen der KUFA Lyss aus den anliegenden Gemeinden immer noch überproportional hoch ist. Der Gemeinderat fragt die umliegenden Gemeinden deshalb erneut um einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag für die KUFA an.

Weiter stellt sich die Frage, ob Lyss als Regionalzentrum nicht als Gemeinde mit Zentrumsfunktion gemäss Finanz- und Lastenausgleich FILAG Art. 13ff zu betrachten ist. Der Gemeinderat klärt deshalb erneut bei den kantonalen Behörden ab, ob die Gemeinde Lyss neben Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal auf die Liste der Gemeinden mit Zentrumsfunktion kommen kann. Dies hat den Vorteil, dass die Abgeltung der Zentrumslasten gesetzlich geregelt ist. So könnte in Zukunft darauf verzichtet werden, umliegende Gemeinden um freiwillige Beiträge anzufragen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der Vertrag Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA Lyss wird von der Abteilung Bildung + Kultur in der Produktegruppe 613 Gesellschaft + Kultur, im Produkt 6133 Regionale und kantonale Kulturförderung, abgebildet.

Die aus dem Leistungsvertrag 2024 – 2027 anfallenden Kosten für die Gemeinde Lyss werden über das Budget resp. das WoV-Produkt sichergestellt. Da der Vertrag über 4 Jahre durch den GGR beschlossen wird und während dieser Zeit keine Änderung möglich ist, wird kein Indikator in der entsprechenden Produktegruppe geschaffen, da der Leistungsvertrag erst mit der Erneuerung überarbeitet/neu gesteuert werden kann.

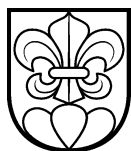
Kostenvergleich der beiden Vertragsperioden:

	Leistungsvertrag 2016-2019	Leistungsvertrag 2020-2023	Leistungsvertrag 2024-2027
Gemeinde Lyss, 50%	80'000.00	120'000.00	120'000.00
Kanton Bern, 40%	64'000.00	96'000.00	96'000.00
Übrige Gemeinden, 10%	16'000.00	24'000.00	24'000.00
	<u>160'000.00</u>	<u>240'000.00</u>	<u>240'000.00</u>

Der neue Leistungsvertrag führt zu keinen Mehr- oder Minderkosten. Der jährlich wiederkehrende Beitrag liegt bei Fr. 120'000.00.

Aufgrund von zusätzlichen Beitragszusicherungen aus den Nachbargemeinden hat sich die finanzielle Belastung für Lyss reduziert. Für die Vertragszeit 2020-2023 haben die Gemeinden der Teilregion Lyss/Aarberg Beiträge in der Höhe von Fr. 31'000.00 (abgerundet) an die Gemeinde Lyss geleistet. Die Nachbargemeinden sollen auch für die neue Dauer des Leistungsvertrags 2024 – 2027 wieder um Unterstützungsbeiträge angefragt werden, da auch ihre Jugendlichen die KUFA Lyss rege benutzen. Der GR wird jährlich mittels der Berichterstattung darüber informieren, wie hoch die effektiven Beiträge an die KUFA Lyss der Gemeinde Lyss ausgefallen sind. So kann transparent nachvollzogen werden, wie hoch die effektive finanzielle Belastung der Gemeinde Lyss pro Jahr ausgefallen ist.

Erwägungen



Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Vor euch liegt der neue Leistungsvertrag der KUFA für die Periode 2024 – 2027. Vor vier Jahren haben die Vertragspartner den Vertrag angepasst und so auch den finanziellen Beitrag der drei Finanzpartner (Gemeinde Lyss, Kanton Bern und übrige Gemeinde der Region) erhöht. Dies hat sich bewährt und beim Aushandeln des vorliegenden Leistungsvertrags 2024 – 2027 gibt es diesbezüglich keine Anpassungen. Auch die Leistungen bleiben mit geringfügigen Anpassungen dieselben.

Die KUFA ist seit 1998 eine kulturelle Institution der Gemeinde Lyss und ist seit der Neueröffnung 2010 nicht mehr aus der Schweizer Kulturszene wegzudenken. Pro Saison geniessen rund 45'000 BesucherInnen Konzerte aus allen Stilrichtungen, Partys, Theatervorstellungen, SchülerInnen-Disco, Comedy, Kleinkunst und Vorträge. Die letzten beiden Jahre waren wegen Corona etwas schwierig. Nun läuft das KUFA Programm aber wieder in vollen Zügen. Zudem bietet die KUFA eine Kulturvermittlung für SchülerInnen sowie Jugendliche und bietet so den Jungen einen guten Platz, um ihre Freizeit zu verbringen. Auch viele Jugendliche aus der Region nutzen dieses Umfeld und besuchen die KUFA regelmässig.

Daher hat der GR die umliegenden Gemeinden vor ein paar Wochen wieder für einen KUFA-Zusatzfranken angeschrieben. Bis heute sind bereits einige Zusagen eingetroffen und der GR geht davon aus, dass noch mehr folgen werden.

Das Leitwort der KUFA lautet «D KUFA isch für Aui da». Die Rednerin ist überzeugt, dass sich der Leistungsvertrag mit der KUFA in den letzten Jahren bewährt hat und bittet den GGR, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen und den Leistungsvertrag 2024- 2027 abzusegnen.

Rytz Philippe, FDP: Die KUFA Lyss als regionale Kulturinstitution wird vom Kanton, der Gemeinde und anderen Gemeinden als Finanzierungsträger unterstützt.

Auch für die nächsten vier Jahre soll die KUFA im gleichen Rahmen unterstützt werden. Aus dem vorliegenden Leistungsvertrag kann entnommen werden, dass der Finanzierungsschlüssel derselbe ist, wie in der Vorperiode. Dazu kommt, dass ebenso wie in der Vorperiode wiederum umliegende Gemeinden angefragt werden sollen, auf freiwilliger Basis einen Unterstützungsbeitrag zu leisten, welcher den Beitrag der Gemeinde reduzieren würde. Zudem sind die Beitragsgeber nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit des Vereins zu übernehmen. Somit besteht für die Gemeinde kein Risiko von Mehrkosten und ist gut kalkulierbar.

Die Fraktion FDP sieht in der KUFA Lyss eine wichtige kulturelle Funktion in der Gemeinde und in der Region, welche neben Konzerten auch andere kulturelle Angebote anbietet.

Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion FDP den Antrag und wird diesen genehmigen.

Egloff Nikolas, Jungi: Die KUFA hat sich seit der Neueröffnung im Jahr 2010 in der Kulturszene etabliert. Die Gemeinde Lyss kann stolz sein, ein solches Kulturzentrum zu beheimaten, welches weit über die Regionsgrenzen bekannt ist. Als aktives KUFA-Mitglied und einem dazu-

gehörigen eigenen Interesse an diesem Geschäft, kommen dem Redner Ticketverkäufe über die Landesgrenze in den Sinn (bspw. Irland). Die KUFA bereichert die Gemeinde Lyss nicht nur mit verschiedenen Konzerten aus unterschiedlichem Genre und Partys für Jung und Alt. Die KUFA bietet auch Raum für Jugendförderung, erste Arbeitserfahrungen eigene Projekte umzusetzen, für Integration, freiwilligen Arbeit oder sogar eine Bühne für den Theaterverein oder Comedy. Die KUFA ist offen für alle und beweist dies immer wieder. Vor Kurzem stand die erste «Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender» Party (LGBTQ) in der KUFA. Die KUFA ist heute nicht mehr aus Lyss und aus der Kulturszene wegzudenken. Umso wichtiger ist es für die Fraktion SP/Jungi, dass die Finanzierung und der Leistungsvertrag der KUFA weitergeführt werden. Die Fraktion SP/Jungi bittet darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Leistungsvertrag 2024 – 2027 zwischen dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss und dem Finanzierungsträger, bestehend aus dem Kanton, der Gemeinde Lyss und den übrigen Gemeinden der Region.

Beilagen

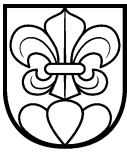
Leistungsvertrag 2024-2027 KUFA Lyss

2021-851

S+G

148 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Motionen FDP "Aufenthaltssorte / Angebote für die Bevölkerungsgruppe der 14-18-Jährigen" (Nr. 20/2021) und Motion überparteilich "Einführung von Streetwork" (Nr. 01/2022); Umsetzungsentscheid; Beantwortung



Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 07.03.2022 [1 21] wurde die Motion FDP «Aufenthaltssorte / Angebote für die Bevölkerungsgruppe der 14-18-Jährigen» (Nr. 20/2021) als erheblich erklärt ebenso wie die überparteiliche Motion «Einführung von Streetwork» (Nr. 01/2022) an der Sitzung vom 07.11.2022 [1 102].

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Wird die Motion erheblich erklärt, muss ihr der Gemeinderat gemäss Art. 40 Abs.3 innerhalb eines Jahres Folge geben.

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. und für wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Die Integration wird in Lyss gelebt
- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

Strategische Stossrichtung:

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.
- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung
- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen
- Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Problemstellung / Fragen

Die Motion «Aufenthaltssorte / Angebote für die Bevölkerungsgruppe der 14-18-Jährigen» (Nr. 20/2021) verlangt, dass für diese Altersgruppe ein ausreichendes Angebot an Jugendräumen besteht, wo sie in der Freizeit (früher Abend und Wochenende) verweilen können. Dies ist aktuell aufgrund des zu kleinen Treffs Lyss (Herrengasse) und den entsprechend mangelnden Angeboten für diese Altersgruppe nicht gewährleistet. Es wird in diesem Geschäft die Gelegenheit ergriffen, die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendtreffs in Lyss und Buswil zu beleuchten und darüber zu entscheiden.

Die Motion «Einführung von Streetwork» (Nr. 01/2022) verlangt, dass ein effizientes und von der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) geführtes Angebot aufsuchender Jugendarbeit geschaffen wird.

Es kann über die Lösungsvarianten jeder Motion einzeln oder der Kombination von beiden mit entsprechenden Synergien bei den Personalressourcen und Betriebskosten befunden werden.

Beurteilung der traktandierten Geschäfte betreffend Auswirkungen auf Lyss

In diesem Geschäft wird über die zukunftsweisende Bereitstellung von Infrastruktur und Betreuung der überdurchschnittlich wachsenden Bevölkerungsgruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der jungen Stadt Lyss mit Funktion als Regionalzentrum entschieden.

Mögliche Lösungen

A. Räume für 14- bis 20-jährige Jugendliche und junge Erwachsene

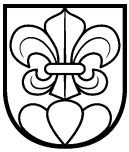
Ergänzend zum Auftrag aus der Motion soll die Altersgruppe der 19- und 20-jährigen jungen Erwachsenen ebenfalls einbezogen werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Kantons Bern definiert ihren Verantwortungsbereich für Kinder und Jugendliche von 6 – 20 Jahren.

Offene Jugendräume können Jugendliche unabhängig einer Verbands- oder Vereinszugehörigkeit nutzen. Hier besteht die Möglichkeit sich zu treffen, die Freizeit zu verbringen und sich entsprechend den eigenen Fähigkeiten aktiv zu beteiligen (z.B. in Betriebsgruppen) und initiativ zu werden (z.B. durch Projekte, Angebote und Aktionen). Der Jugendraum steht grundsätzlich allen Jugendlichen einer Gemeinde zur Verfügung. Die Gruppe der Gleichaltrigen (Peers) ist für die Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Fähigkeiten im Jugendalter von grosser Wichtigkeit. Eine Durchmischung der Altersgruppen (8 – 12-Jährige und 13 – 20-Jährige) ist aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse nicht angezeigt. In der Begegnung mit Gleichaltrigen werden altersgemässe Entwicklungsprozesse gefördert (Spielen, Freundschaften schliessen, Flirten, Diskutieren usw.).

Ein offener Jugendraum bietet darüber hinaus ein politisches und soziales Lernfeld. Dies betrifft z.B.

- die Notwendigkeit, Verantwortung für sein eigenes Handeln zu übernehmen,
- die Notwendigkeit, eigene und fremde Interessen in Einklang zu bringen,
- die Möglichkeit, einen weitgehend selbstbestimmten Bereich zu gestalten.

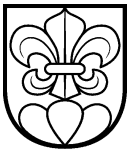
Ein Jugendraum begünstigt das Gespräch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Über diese Gespräche können Jugendliche aktiv in das Gemeinwesen einbezogen werden (z.B. niederschwellige Bedürfniserhebungen). Insbesondere die Altersgruppe 16 – 20-Jährige ist für Jugendarbeitende sehr schwierig zu erreichen. Ein Jugendraum ermöglicht die Begegnung mit dieser Altersgruppe und schafft damit die Möglichkeit, sich gegenseitig bekannt zu machen und gemeinsam altersgerechte Angebote, Programme und Projekte in der Gemeinde zu entwickeln.



Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Jugendlichen ist von vielen Faktoren abhängig und ist Schwankungen unterworfen. Deshalb ist die Anzahl im Voraus nicht genau voraussagbar. Aufgrund der Grösse von Lyss und den Erfahrungen wie beispielsweise der Stadt Langenthal besteht unbestrittenermassen ein entsprechendes Nutzungspotenzial. Bei den regelmässigen Gesprächen der Kantonspolizei Lyss und der KJFS wurde von Seiten der Polizei darauf hingewiesen, dass bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum mehrfach von Jugendlichen der Wunsch nach Jugendräumen geäussert wurde. Zu den Einflussfaktoren für die Nutzung durch die Jugendlichen zählt zum einen, wie die NutzerInnengruppe im aktuellen Zeitpunkt zusammengesetzt ist, also welche Personen ein- und ausgehen und welches Geschlechterverhältnis besteht. Zum anderen hat die Lage und Einrichtung des Raums sowie die Attraktivität der Öffnungszeiten einen Einfluss. Zentral ist beispielsweise der Übergang bei Generationenwechseln, nämlich in dem Sinne, dass die neue Generation die Jugendräume und die darin stattfindenden Aktivitäten nach ihren Bedürfnissen gestalten kann. Somit sollte die Gestaltung der Räume sowie das Angebot flexibel sein.

Zum Schutz der Mehrheit, die sich an die festgelegten Regeln halten, sollten die Räumlichkeiten nicht teilautonom oder gar autonom den Jugendlichen überlassen, sondern professionell begleitet werden. Von der Gemeinde angebotene Aktivitäten von Jugendlichen bis 18 Jahre müssen entweder durch Eltern oder durch Fachpersonen beaufsichtigt werden.

Nebst der Verantwortung für einen geregelten Betrieb stehen die Fachpersonen den Jugendlichen als Ansprechpersonen für Fragen und Kurzberatungen bei persönlichen Anliegen und Fragen zur Verfügung. Idealerweise werden die Regeln für den Treffbetrieb und allfällige Sanktionen (z.B. Hausverbote) bei Widerhandlungen partizipativ mit den Jugendlichen entwickelt.



A1. Infrastruktur

Es wurde nach überbrückenden Kurz- wie auch Langfristlösungen gesucht. Allerdings gestaltet sich die Suche nach kurzfristig zur Verfügung stehenden und geeigneten Räumlichkeiten sehr schwierig. Aktuell gibt es weder in gemeindeeigenen Liegenschaften noch auf dem Markt entsprechende freie Lokalitäten. In Frage kommt allenfalls das Areal Grien mit der Nähe zur Skaterbahn, hier sollen aber zuerst die Ergebnisse der Planungskommission «Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen» abgewartet werden. Damit der GGR heute trotzdem über das Geschäft befinden kann, werden jährliche Mietausgaben von max. Fr. 50'000.00 eingerechnet. Damit könnten die Anmiete von geeigneten Räumen sichergestellt bzw. allfällig wegfallende Mieten bei gemeindeeigenen Liegenschaften kompensiert werden. Langfristig wird eine Lösung angestrebt, welche Raum für einen Jugendtreff und die Büroräumlichkeiten der KJFS bietet.

Aufgrund der Bedürfniserhebung mit Hilfe des Jugendrates bestehen folgende Anforderungen an Raum und Lage:

- 1 grosser Gemeinschaftsraum für ca. 60-100 Personen
- 2 Räume für je ca. 20 Personen oder alternativ 3-4 Räume für je ca. 10-15 Personen
- 1 Raum kombiniert für Beratungen und Büro des Personals
- 1 Küche
- Toiletten, wenn möglich geschlechtergetrennt
- 1-2 Material- und Putzräume
- Aufenthaltsbereich im Aussenraum für Aktivitäten und Bewegung, teilweise gedeckt
- Keine nahen AnwohnerInnen
- Lage naturnah und vom Zentrum gut erreichbar

Jugendliche nutzen bei Treffpunkten nicht nur die Innen-, sondern auch die Aussenräume. Bei der Altersgruppe 14 – 20-Jährige ist dies aufgrund des Rauchverbots in den Innenräumen noch verstärkter der Fall. Befinden sich diese Räumlichkeiten im Stadtzentrum, sind Lärmemissionen und damit verbunden mögliche Nachbarschaftsstreitigkeiten nicht zu vermeiden. Gruppenbildungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum können bei der Bevölkerung, v.a. bei der älteren Generation, Unsicherheit und Ängste auslösen. Ein Jugendraum fördert diese Gruppenbildungen zum Teil auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten. Der Jugendrat und die befragten BesucherInnen des SchülerInnentreffs wünschen sich aus diesen Gründen Räumlichkeiten, inkl. Aussenraum, die sie möglichst frei von vorprogrammierten Konflikten nutzen können.

A2. Betreuung der Jugendlichen

Um die notwendige Qualität und Reaktionsfähigkeit auch in Krisen sicherzustellen, ist eine durchgehende Doppelbesetzung – bestenfalls mit einer Frau und einem Mann – notwendig.

Es werden mit Lohnkosten von Fr. 102'000.00 (inkl. Sozialversicherungsleistungen und Fr. 2'000.00 für Weiterbildung) sowie 2'140 Jahresarbeitsstunden gerechnet.

Treff Lyss (Herrengasse) - Nutzergruppe Zyklus 1 + 2 (6-11-jährig)

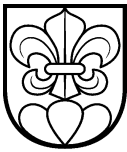
Betriebstage	Betriebszeiten	Wochenstunden	Jahresstunden (39 Wochen)	Koordination, Vor-/ Nacharbeit	Total Jahresstunden	Jahreskosten/Fr.
Mi + Fr	14 – 18	8	624	208	832	39'660.00

Für den Treff Herrengasse wurde mit Entscheid des GGR vom 26.10.2009 (P 459) ein Kredit Rahmen eines 30%-Pensums gesprochen. Dies entspricht 642 Jahresstunden oder Fr. 30'600.00 Lohnkosten pro Jahr, die bereits bewilligt sind. Die Zunahme von 190 Jahresstunden ist aufgrund des Bevölkerungswachstums und der damit zusammenhängenden Betreuungsintensität notwendig.

Die aktuell zur Verfügung stehenden jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (inkl. Neu- und Ersatzanschaffungen) von Fr. 5'100.00 können beibehalten werden.

Treff Busswil – Nutzergruppe Zyklus 1 + 2 (6-11-jährig)

Betriebstage	Betriebszeiten	Wochenstunden	Jahresstunden (39 Wochen)	Koordination, Vor-/ Nacharbeit	Total Jahresstunden	Jahreskosten/Fr.
Mi	14 – 18	4	312	104	416	19'830.00



Der Treff Busswil wurde bis vor kurzen von interessierten Erwachsenen im Stundenlohn betreut. Dafür wurde vom GR am 16.03.2015 ein jährlicher Betrag von Fr. 3'500.00 an Entschädigungen im Stundenlohn bereitgestellt. Dies entspricht umgerechnet 74 Jahresstunden. Die gewählte Betreuungsform hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt (Umgang mit schwierigen Situationen, Beziehungsarbeit, Kontinuität). Aus diesem Grund betreut aktuell der Sozialarbeiter in Ausbildung der KJFS die Jugendlichen während den Öffnungszeiten mit Unterstützung der für Lyss verantwortlichen Mitarbeiterin im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesen Gründen ist der Treff Busswil mit diesem Entscheid ebenfalls ausreichend mit Personal zu ressourcen.

Die im selben Entscheid des GR gesprochenen jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (inkl. Neu- und Ersatzanschaffungen) von Fr. 2'500.00 können beibehalten werden.

Mit den Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage auf dem Schulhausareal Busswil gab es Probleme mit der Luftqualität. Nach einer Begehung mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Bereich Liegenschaften konnte festgestellt werden, dass die Räumlichkeiten weiter genutzt werden können, es jedoch Instandstellungsarbeiten im Rahmen von geschätzt Fr. 20'000.00 bedarf. Diese Kosten können aus dem Budget für den laufenden Unterhalt getragen werden.

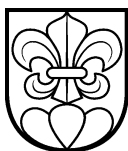
Jugendtreff – Nutzergruppe Zyklus 3 und junge Erwachsene (12-20-jährig)

Betriebstage	Betriebszeiten	Wochenstunden	Jahresstunden (39 Wochen)	Koordination, Vor-/ Nacharbeit	Total Jahresstunden	Jahreskosten/Fr.
Mi - Fr	Mi, Do, Fr 15 – 19 Fr zusätzlich 19 – 24	17	1'326	442	1'768	84'270.00

Zusätzlich sind jährlich Fr. 10'000.00 für wiederkehrende Betriebskosten (inkl. Neu- und Ersatzanschaffungen) des Jugendtreffs notwendig.

Zusammengestellt entstehen folgende Kosten für die Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Treffs. In den Nettokosten sind die bereits bewilligten Kosten abgezogen.

Treff	Personal brutto/Fr.	Personal netto/Fr.	Betrieb brutto/Fr.	Betrieb netto/Fr.	Gesamt brutto/Fr.	Gesamt netto/Fr.
Lyss	39'660.00	9'060.00	5'100.00	0.00	44'760.00	9'060.00
Busswil	19'830.00	16'330.00	2'500.00	0.00	22'330.00	16'330.00
Jugendliche	84'270.00	84'270.00	10'000.00	10'000.00	94'270.00	94'270.00
Total					161'360.00	119'660.00



B. Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork)

Kernaufgabe der StreetworkerInnen ist der Aufbau von Beziehungen zu den Jugendgruppen im öffentlichen Raum. Durch diese Beziehungen sind Jugendliche und junge Erwachsene im Konfliktfall eher bereit in die Kooperation als in den Widerstand zu gehen. Dies bedingt aber, dass die StreetworkerInnen regelmässig zu Randzeiten und an den Wochenenden im öffentlichen Raum (v.a. bei bekannten Hotspots) anzutreffen sind.

Aufgrund der speziellen Arbeitszeiten am Abend und an den Wochenenden sind die StreetworkerInnen aus Sicherheitsgründen analog der Polizei nicht allein unterwegs. Bei Einsätzen über Tag kann unter Einhaltung von Sicherheitskriterien wie z.B. Pikett auf diese Doppelbesetzung verzichtet werden. Es werden mit denselben Lohnkosten von Fr. 102'000.00 (inkl. Sozialversicherungsleistungen und Fr. 2'000.00 für Weiterbildung) und 2'140 Jahresarbeitsstunden gerechnet.

Kriterien:

- Regelmässig wiederkehrender Besuch des öffentlichen Raums
- Keine Kombination des Personaleinsatzes mit der Betreuung der Kinder- und Jugendtreffs

Betriebstage	Betriebszeiten	Wochenstunden	Jahresstunden (48 Wochen)	Koordination, Vor-/ Nacharbeit	Total Jahresstunden	Jahreskosten/Fr.
Mi - Sa	16 – 22	24	2'304	192	2'496	118'970.00

Zusätzlich fallen Fr. 5'000.00 jährliche Betriebskosten (inkl. Neu- und Ersatzanschaffungen) an.

C. Variante Kombination Betreuung in den Treffs und aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork)

Es werden mit denselben Lohnkosten von Fr. 102'000.00 (inkl. Sozialversicherungsleistungen und Fr. 2'000.00 für Weiterbildung) und 2'140 Jahresarbeitsstunden gerechnet.

Kriterien:

- Punktueller Einsatz im öffentlichen Raum aufgrund von Hinweisen aus dem Kreis von Jugendlichen, Schulen, AnwohnerInnen, Polizei, Gemeinde
- Kombination des Personaleinsatzes mit der Betreuung in den Kinder- und Jugendtreffs
- Erfüllung aller Aufgaben durch mindestens 4 Fachpersonen; parallele Abdeckung von bis zu 3 Treffpunkten
- Betriebszeit Treff Busswil wird anstelle von Doppelbesetzung mit Einzelbesetzung und Piktett durch aufsuchende Jugendarbeit abgedeckt.
- Wiederkehrende Betriebskosten von Streetwork halbieren sich auf Fr. 2'500.00.

Betriebstage	Betriebszeiten	Wochenstunden	Jahresstunden	Koordination, Vor-/ Nacharbeit	Total Jahresstunden	Jahreskosten/Fr.
Siehe untenstehende Tabelle			3'480	946	4'426	210'960.00
Nach Abzug bereits bewilligter Betreuungskosten in den Treffs Lyss (Fr. 30'600.00) und Busswil (Fr. 3'500.00) von total Fr. 34'100.00					Netto	176'860.00

Betriebstage, -zeiten, Aufgaben und Personalbedarf:

Betriebstage	Betriebszeiten	Aufgaben	Personen	Wochenstunden	Jahreswochen	Jahresstunden
Mi + Fr	14 – 18	Betreuung Treff Lyss	2	16	39	624
Mi	14 – 18	Betreuung Treff Busswil	1	4	39	156
Mi + Fr	15 – 19	Betreuung Jugendtreff und punktuell überlappend Streetwork	3	24	39	936
Mi	19 – 22	Streetwork	2	6	48	288
Do	15 – 19	Betreuung Jugendtreff	2	8	39	312
Fr	19 – 24	Betreuung Jugendtreff und Streetwork	4	20	39	780
Sa	nach Bedarf	Streetwork	2	8	48	384
Total				86		3'480

Sollten die Betriebszeiten um 312 Jahresstunden reduziert und der Jugendtreff am Donnerstag geschlossen sein, würden basierend auf 2'140 Jahresstunden und Personalkosten von Fr. 102'000.00 jährliche Minderkosten von Fr. 14'870.00 entstehen.

Zusätzlich fallen jährliche Betriebskosten (inkl. Neu- und Ersatzanschaffungen) an:

Aufgaben	brutto/Fr.	netto/Fr.
Treff Lyss	5'100.00	0.00
Treff Busswil	2'500.00	0.00
Jugendtreff	10'000.00	10'000.00
Aufsuchende Jugendarbeit	2'500.00	2'500.00
Total	20'100.00	12'500.00

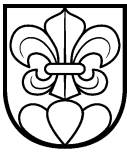
D. Vergleich wiederkehrende Kosten aller Varianten

Ziffer	Varianten	brutto/Fr.	netto/Fr.	brutto/ Stellen%
A.	Betreuung Treff	161'360.00	119'660.00	140
B.	Aufsuchende Jugendarbeit	123'970.00	123'970.00	120
Total A. + B.		285'330.00	243'630.00	260
C.	Kombination	231'060.00	189'360.00	210
Mehrkosten Kombination vs. Betreuung Treff		69'700.00		
Einsparung Kombination vs. Total beider Angebote		54'270.00		

Die Mehrkosten der Kombination im Verhältnis mit den Betreuungskosten in den Treffs liegen in etwa bei einer 70%-Stelle. Durch die Kombination beider Angebote können die Kosten in etwa einer 50%-Stelle reduziert werden. Die Reduktion fällt bei der aufsuchenden Jugendarbeit an, was deren Kosten von Variante B. somit um über 40% reduziert.

E. Umfrage zu Angeboten bei umliegenden Gemeinden

Als Basis für die Beurteilung möglicher Lösungen im Bereich der Aufenthaltsräume für 14- 18-Jährige in Lyss wurden Referenzgemeinden bezüglich der wichtigsten Eckpunkte befragt. Es hat sich dabei gezeigt, dass ein Vergleich, insbesondere auch in Bezug auf die Finanzierung und Einsatz von Personalressourcen, aufgrund der unterschiedlichen Konzepte und Modelle nicht möglich ist.



Folgende Erfahrungen zeigt die Umfrage auf:

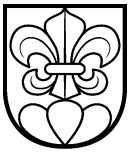
Gemeinde Anzahl 0 – 19- Jährige	Anzahl Räu- me 14 – 18- Jährige	Betriebstage und -zeiten	Ø Anzahl Kin- der/Jugendlich e pro Betriebstag	Doppelbesetzung Betreuung	Streetwork vorhanden
Burgdorf 3'052	3	Fr 19 – 22	10 – 20	Ja	Nein
Münsingen 2'519	2 Häuser (Treff- und Partyraum)	Mi 14 – 18 Fr 15 – 17 14-täglich 18 – 22 (- 02 für Schulentlas- sene)	30	Ja (1 Fachperson, 1 Praktikant/in oder Zivildienst- leistende)	Nein
Spiez 2'138	1 (kann zweigeteilt werden)	Fr 19 – 22	15	Ja	Nein
Langenthal 3'101	Jugend- haus mit mehreren Räumen	Mi 14 – 17 Fr 18 – 22 (- 24 für Schulentlas- sene)	50 – 90	Ja	Ja
Lyss 3'033					

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sämtliche Referenzgemeinden altersspezifische Öffnungszeiten für 14 – 18-Jährige in geeigneten Räumlichkeiten anbieten. Eine Durchmischung der Altersgruppen 8 – 12-Jährige und 13 – 18-Jährige wird aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse nicht empfohlen. Die Betriebszeiten werden durch 2 (Fach-)Personen begleitet. Bevorzugte Tage sind der Mittwoch und Freitag. Betriebszeiten sind bei schulpflichtigen Jugendlichen 19 – 22 Uhr, bei Schulentlassenen 19 – mindestens 24 Uhr. Im Gespräch mit den Verantwortlichen zeigte sich, dass sich ein einzelner Jugendraum nur bedingt eignet – altersentsprechend sollte ein Haus mit mehreren Räumen für Aktivitäten, aber auch für Rückzug (analog Villa Ritter, Biel) zur Verfügung stehen. In den meisten Jugendräumen/-häusern ist ein Büro für die verantwortlichen Fachpersonen eingerichtet. Dieses Büro kann für Koordinations- und Administrationsarbeiten, aber auch für Kurzberatungen und Gespräche genutzt werden.

Von den vier Referenzgemeinden bietet aktuell nur Langenthal aufsuchende Jugendarbeit an. Die Arbeit der StreetworkerInnen wird gemäss Aussage des Stellenleiters von der Bevölkerung und der Gemeinde sehr geschätzt. Die Fachpersonen sind nur auf Abruf und themenbezogen im öffentlichen Raum unterwegs, z.B. bei Ladendiebstahl, Alkoholkonsum, Gangbildung u.ä. Die Einsatzzeiten richten sich nach den Schwerpunktthemen, so z.B. Ladendiebstahl am Samstagnachmittag oder Alkoholkonsum an Events am Freitagabend.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Der Gemeinderat empfiehlt die Umsetzung der Kombination von Betreuung in den Treffs und aufsuchender Jugendarbeit (C. Variante Kombination).



Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Da die Raumsituation noch nicht geklärt ist, scheint als frühester Zeitpunkt der 01.01.2024 realistisch. Die Stellenbesetzung für die Betreuung der Jugendräume und der aufsuchenden Jugendarbeit soll gemeinsam erfolgen.

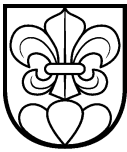
Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Für Personal und Betrieb fallen jährlich wiederkehrende Kosten von abgerundet Fr. 231'000.00 an, wovon Fr. 41'700.00 bereits in vorgelagerten Entscheiden zugesprochen wurden, demzufolge die Mehrkosten netto Fr. 189'300.00 betragen. Zudem entstehen jährliche Mietkosten in der Höhe von maximal Fr. 50'000.00 pro Jahr. Damit ergeben sich jährlich wiederkehrende neue Kosten von Fr. 239'300.00. Zusammen mit den bisherigen Kosten für den Betrieb und die Betreuung aller Treffs sowie für das kombinierte Streetworkangebot entstehen jährliche Kosten von Fr. 281'000.00.

Die Kosten sind in der Produktgruppe 712 Angebot institutionelle Sozialhilfe abgebildet. Im WoV wird die Beschreibung des Produkts und der Aufgabe angepasst. Dies erfolgt einerseits aufgrund der erweiterten Aufgaben aus den Motionen, andererseits wird die Gelegenheit ergriffen, einen Fehler zu korrigieren: Die Kosten der Schulsozialarbeit sind in der Produktgruppe 611 Volksschule und die Aufgaben sowie ein Leistungsziel im Produkt 6111 Unterricht abgebildet.

PG	Produkte	Aufgaben	Zielgruppe
712 Angebote institutionelle Sozialhilfe			
alt	7122 Angebote SchülerInnen bis junge Erwachsene <i>und Schulsozialarbeit</i>	• Führung der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) • Organisation Tagesferienbetreuung • Offene Kinder- und Jugendarbeit (Bereitstellen von attraktiven Freizeitangeboten, Projektarbeit, partizipative Prozesse) • Begleitung Jugendrat Lyss	Kinder und Jugendliche (6-20 Jahren); Eltern/Erziehungsberechtigte; Lehrpersonen; Behörden; Schulleitungen

neu	7122 Angebote SchülerInnen bis junge Erwachsene	• Führung der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) • Organisation Tagesferienbetreuung • Offene Kinder- und Jugendarbeit (Bereitstellen von attraktiven Freizeitangeboten, Projektarbeit, partizipative Prozesse) • Verantwortung für die Kinder- und Jugendtreffs in Lyss und Busswil • Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork) • Begleitung Jugendrat Lyss	unverändert
-----	--	--	-------------



Zudem wird WoV mit folgenden Leistungszielen ergänzt:

	Leistungsziel	PPG	Indikator	Soll-Wert
neu	Sicherstellen der minimalen Öffnungszeit der 3 Kinder- und Jugendtreffs Lyss und Busswil	7122	(L4) Öffnungszeit in Stunden pro Woche	≥29
neu	Erreichen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum mit aufsuchender Sozialarbeit (Streetwork)	7122	(L5) Gesamtzahl geführte Gespräche pro Jahr (gezählt anhand beteiligter Kinder und Jugendlicher)	≥960

Beurteilung durch Abteilung Soziales + Gesellschaft

Aus fachlicher Sicht wird die Kombination von Betreuung in den Treffs und aufsuchender Jugendarbeit (C. Variante Kombination mit geöffnetem Jugendtreff am Donnerstag) empfohlen. Die verhältnismässig moderaten Mehrkosten ermöglichen die notwendige Präsenz im öffentlichen Raum.

Mitbericht Finanzen

Gemäss Bericht und Antrag liegen die jährlich wiederkehrenden Personal- und Betriebskosten bei Fr. 239'300.00 pro Jahr. Da es sich hierbei um wiederkehrende Kosten für eine neue öffentliche Aufgabenerfüllung handelt, sind diese zur Bestimmung des beschlussfassenden Organs mit dem Faktor 10 zu multiplizieren – siehe Gemeindeordnung Lyss Art. 21). Somit liegen die Bruttokosten bei Fr. 2'390'000.00. Der GGR beschliesst somit einen Verpflichtungskredit über Fr. 2'390'000.00 für die Schaffung des kombinierten öffentlichen Angebots neuer Jugendtreff – Streetwork.

Diese Kosten sind weder im Finanzplan noch im Budget 2023 eingerechnet. Somit wird sich der Lyss Finanzhaushalt über einen Zeitraum von 10 Jahren um rund Fr. 2.4 Mio. (etwas mehr als 1 Steueranlagezehntel) verschlechtern. Pro Planjahr liegt die Belastung bei rund Fr. 240'000.00.

Erwägungen

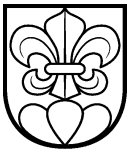
Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Bezüglich der Komplexität ist dieses Geschäftes vermutlich das Wichtigste aus seinem Ressort in der kommenden Legislatur. Das Geschäft hat zwei Teile. Einerseits die Motion FDP bezüglich der beiden Jugendräume und andererseits der überparteiliche Vorstoss zu Streetwork. Es bestehen zwischen den beiden Projekten Synergien, daher werden diese zusammen in einem Geschäft behandelt. Dem GGR steht es bei der Entscheidung frei, nur einen Teil anzunehmen oder beides abzulehnen.

Im Zusammenhang mit den Jugendräumen wurde der gesamte Treffbereich untersucht und es wurden Anpassungen vorgenommen, vor allem auch in Busswil.

Der Mangel an Jugendräumen ist in Lyss offensichtlich. Lange Zeit funktionierte der Treff im Schulhaus Herrengasse für alle Kinder und Jugendliche. In der letzten Zeit benützen jedoch sehr viele Kinder aus Unterstufenklassen diesen Treff, und daher haben die älteren Jugendlichen entschieden, den Treff nicht mehr zu nutzen.

Eine Alternative gibt es im Moment nicht, obwohl sie zwingend nötig wäre. Kinder und Jugendliche sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in Lyss, was gewisse Massnahmen fordert.

Es laufen Raumabklärungen, somit kann noch nichts Definitives vorgewiesen werden. Die Suche nach einem idealen Standort gestaltet sich als schwierig. Auf dem Markt, aber auch bei gemeindeeigenen Liegenschaften gibt es momentan keine passende Lösung. Ein Areal mit Potenzial ist das Grien. Dort prüft zurzeit eine Arbeitsgruppe im Projekt Strategie Sport- und Freizeitanlagen das Areal gesamthaft (inkl. Parkschwimmbad). Der GR wollte deshalb mit der Standortfestlegung nicht vorgreifen.



Im Geschäft wurden aus diesem Grund Mietpauschalen hinzugefügt in der Höhe von Fr. 250'000.00, damit die Möglichkeit besteht einen Raum zu mieten.

Dem GR ist es heute wichtig, dass er ein klares Signal zu diesem Geschäft erhält, sodass entweder weitergefahren werden kann oder das Projekt hier beendet wird.

Sichtbar wird die fehlende Infrastruktur der Jugendlichen auch im öffentlichen Raum. Es kommt immer wieder zu Nutzungskonflikten, bspw. am Bahnhof, am Bangerterpark oder in der Stigilmatt. Der GR sieht hier ein Potenzial die Synergien zwischen der Schaffung von neuen Jugendräumen und der aufsuchenden Jugendarbeit zu fördern. Im Moment fehlt eine Alternative für die Jugendlichen im öffentlichen Raum. Auch wurde von der Kantonspolizei in diversen Gesprächen rückgemeldet, dass ein solches Angebot in Lyss fehlt. Mit der aufsuchenden Jugendarbeit und den passenden Räumlichkeiten könnten derartige Nutzungskonflikte entschärft werden, was eine wichtige Lösung für Lyss wäre. Durch das stetige Wachstum der Gemeinde Lyss werden die Konflikte in den nächsten Jahren eher zunehmen als abnehmen. Beide Projekte haben präventive Wirkung, d. h. es kann Gelingen, Jugendliche von der schiefen Bahn abzubringen. Trotz des hohen Betrags wäre es gut investiertes Geld. Der GR hat versucht mit Indikatoren im WOV die Steuerung anzupassen. Wenn bemerkt wird, dass die Angebote zu wenig genutzt werden, können die Leistungsvorgaben jährlich angepasst werden.

Bezüglich der Finanzen wird im Geschäft von 1.5 Steuerzehntel gesprochen, wenn die Kosten für 10 Jahre aufgerechnet werden. Jährlich beträgt es nur 0,15 Steuerzehntel.

Büchler Jan, Mitte: Über das umfangreiche Geschäft hat die Fraktion Mitte+GLP intensiv diskutiert. Die Stossrichtung des Projekts ist zu begrüßen und die Fraktion ist der Meinung, dass es Zeit wird, dass die Gemeinde Lyss Jugendräume und Streetwork erhält. Allerdings ist die Fraktion Mitte der Meinung, dass dieses Geschäft zu grosszügig angegangen wird. Die Räumlichkeiten sind zurzeit nicht bekannt, die Anforderungen sind hoch und die Altersgruppe gross, bzw. zu grob umschrieben. Es ist kaum zu glauben, dass an einem Freitagabend ein 12-jähriger und ein 20-jähriger zusammen im selben Ausgang Lego spielen oder das erste Bier trinken. Es muss genauer definiert werden, für wen der Jugendraum gedacht ist, und dass die Altersgruppe angepasst wird. Mit dem Treff Lyss / Busswil konnten Erfahrungen gesammelt werden, wer dieses Angebot wo nutzt.

Die Fraktionen Mitte+GLP stellen den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, um dieses nochmals zu überarbeiten. Die Fraktion erwartet die Bekanntgabe eines Ortes und die Einschränkung der Altersgruppe.

Ruchti Erika, FDP: Die beiden Motionen – die der FDP und die überparteiliche Motion – wurden sehr ausführlich beantwortet. Der Umsetzungsentscheid wird begrüsst. Die Wichtigkeit des Geschäfts ist für die Fraktion FDP unbestritten und sehr zentral. Es ist immer schwierig Prävention zu messen und deshalb sehr wichtig, dass dieses Geschäft umgesetzt wird. Die Fraktion FDP befürwortet das Geschäft und freut sich über die Entwicklungen. Des Weiteren ist erfreulich, dass die psychische Gesundheit der Jugendlichen gefördert wird. Überraschend waren die Kosten, welche beinahe eine Viertelmillion jährlich darstellen. Die Finanzen werden weiterhin überwacht. Es wird ein genaues Reporting gewünscht, sodass nachvollziehbar ist, wie die Gelder eingesetzt werden.

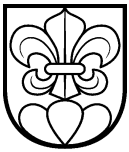
Schnegg Christine, EVP: Lyss ist in den letzten Jahren unbestritten zu einem attraktiven Arbeits- und Wohnort und zu einem Regionalzentrum gewachsen. Das bedeutet aber auch, dass sich die Situation und die Bedürfnisse für die wachsende Anzahl Kinder und Jugendliche verändert hat und nun angepasst werden muss.

Die Fraktion EVP dankt dem GR, dass er die beiden Vorstösse zum Anlass genommen hat, die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendtreffs zu analysieren.

Die Fraktion EVP kommt zum Schluss, dass die Zeit reif ist für Streetwork und für einen offenen Jugendraum für die Altersgruppe der 14 – 18-Jährigen. Es ist der Fraktion EVP ein Anliegen, dass die Jugendlichen dabei auf ein flexibles Angebot treffen, dass sie miteinbezogen werden bei der Gestaltung des Angebots und des Lokals, und dass der geplante Treff betreut wird.

Die Fraktion EVP stellt sich vor, dass die Arbeit im offenen Jugendraum auch zum Ziel hat, die Jugendlichen auf all die vielen Vereinsangebote aufmerksam zu machen oder sogar eine gewisse Zusammenarbeit mit geeigneten Vereinen gesucht werden könnte.

Durch Kontakte im kirchlichen Umfeld wurde positiv aufgenommen, dass da ein gewisses gegenseitiges Interesse besteht an den geplanten Aktivitäten für die gleiche Altersgruppe. Die Reformierte Kirche Lyss plant nämlich auf ihrem Kirchengelände einen Aufenthaltsraum im Freien für 12 – 16-Jährige zu gestalten. Es ist vorteilhaft, wenn allfällige Doppelspurigkeiten erkannt werden und die vorhandenen Synergien genutzt werden können. Die geplanten jährlichen Kosten von fast Fr. 240'000.00 sind zwar hoch, aber die Fraktion ist überzeugt, dass sich diese Investition in die Lysser Jugend lohnen wird. Streetwork und Jugendarbeit sind aus der Sicht der Fraktion EVP wichtige Präventionsangebote. Den Anträgen des GR wird in allen acht Punkten zugestimmt und der Rückweisungsantrag abgelehnt.



Aslani Antigona, Jugendrat: Seit dem Jahr 2009 hat sich die Gemeinde stark weiterentwickelt. Damals zählte die Gemeinde Lyss ca. 11'000 Einwohner, heute hat die Gemeinde Lyss 16'142 Einwohnende. Betreffend der Jugendräume hat sich in 14 Jahren nicht viel verändert. Die Frage ist, wird Lyss einen weiteren Schritt in die Zukunft gehen oder bleibt es weiterhin in der Zeit stehen? Im Geschäft ist ersichtlich, dass die Gemeinde Lyss im Vergleich zu anderen Gemeinden ein geringes Angebot für Jugendliche hat. Für den Jugendrat ist dieses Projekt eine Herzensangelegenheit. Der GGR stimmt heute über die Zukunft der Jugendlichen ab. Der Jugendrat weiss aus erster Hand, dass Jugendräume in Lyss ein grosses Bedürfnis sind. Seit zwei Jahren beschäftigt sich der Jugendrat mit diesem Thema, welches erste Priorität hat. Die Gemeinde Lyss hat Sportvereine, nur interessieren sich nicht alle für Sport. Es existiert der Jugendtreff, welcher vor allem für die Jüngeren geeignet ist. Der Vorplatz beim Migros hat keine Tische mehr, offensichtlich soll die Jugend sich nicht dort aufhalten. Nicht jeder mag eine gewisse Trinkkultur oder hat Geld um den Eintritt zu bezahlen. Daher deckt die KUFA nicht alle Bedürfnisse ab. Ein Musikverein ist grossartig, aber nicht jeder interessiert sich für Musik oder kann es sich leisten. Der Jugendrat will nicht, dass sich die Jugendlichen auf der Strasse aufhalten müssen. Es wird ein sicherer Raum gewünscht, in welchem alle willkommen sind, und in welchem die Jugendlichen so sein können, wie sie sein wollen.

Der Klassenkamerad Robin hat nicht die Möglichkeit 15 Personen zu sich nach Hause zu nehmen. Robin's Mutter wäre darüber wohl kaum glücklich.

Mit der Kombination aus Streetwork und Jugendräumen, wird ein harmonisiertes Miteinander zwischen dem Interesse der Jugend und dem Gemeindeinteresse geschaffen.

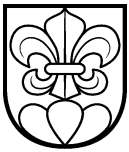
Der Jugendrat gibt ehrlich zu, dass Streetwork nicht erste Priorität ist, da dies bislang kein Anliegen der Jugend war. Jedoch glaubt der Jugendrat fest daran, dass daraus positive Erkenntnisse erfolgen und werten diese Entwicklung als Mehrwert. Es ist eine Zusammenarbeit, die einige Jahre an Vertrauen und Treue benötigt.

Die Jugend fühlt sich unter konstantem Stress, sei es schulisch oder privat. Es gibt keinen Ort, wo nicht Leistung der Jungen gefordert wird. Gewünscht wird ein Jugendraum, in welchem über die bestehenden Probleme gesprochen werden kann, und in welchem sich die Jugendlichen austauschen können, ohne das Vorurteile bestehen. Die Jugendlichen wünschen sich eine gute Zeit untereinander.

Zum Schluss bezieht sich die Rednerin noch auf das Thema betreffend geeigneten Standort. Der Raum darf nicht im Zentrum von Lyss liegen, aufgrund zu erwartender Lärmmissionen und den Konflikten mit der Nachbarschaft. Des Weiteren darf der Raum aber auch nicht allzu abgelegen situiert sein, da ansonsten der Zugang für die Jugendlichen nicht gewährleistet ist. Aus diesen Gründen und wie bereits bei der vorletzten GGR-Sitzung bekannt gegeben, wäre das Areal rund um das Grien der ideale Standort für einen Jugendraum.

Rychen Michael, SP: Als Ergänzung zu der Wortmeldung der Fraktion Mitte bezüglich den zu wenig klaren Abgrenzungen der Altersgruppen, hat der Redner das Gefühl, dass dies im Geschäft gut widerspiegelt wurde. Es geht um Gruppen von 14 – 18-Jährigen. Das funktionieren- de Angebot im Schulhaus Herrengasse deckt die Jüngeren ab. Die Jugendlichen 14 -18- Jährigen haben im Moment keinen Ort, an welchem sie sich besonders zu späterer Stunde aufhalten können Dies ist ein Problem, welches angegangen werden muss. Es ist für den Red- ner eine Herzensangelegenheit und eines der ersten politischen Geschäfte, welches er einge- bracht hat. Mit dem Vorstoss von Erika Ruchti haben sich zwischen den beiden Motionen Sy- nergien ergeben.

Das Geschäft kostet viel. Es ist aber eine Investition in die Zukunft, für unsere Jugend und für ein gutes Zusammenleben. Die Fraktion SP unterstützt diesen Antrag.



Bangerter Roland, SVP: Die Fraktion SVP dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung des Ge- schäfts, welches innerhalb der Fraktion ausgiebig diskutiert wurde. Wie an der GGR-Sitzung vom 07.11.2022 bereits angemerkt, steht die Fraktion SVP grundsätzlich hinter der Einführung von Streetwork. Die SVP hat bei der letzten Besprechung dieses Geschäfts darauf hingewie- sen, dass bei der Ausarbeitung besonders das Controlling, der pragmatische Einsatz der Streetworker und die vorsichtige Beurteilung der Stellenprozente wichtig ist. Leider wurde auf diese Punkte nicht überall im gewünschten Mass eingegangen. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass Fr. 239'000.00 jährlich wiederkehrende Kosten den Rahmen spren- gen. Hier ist sicherlich noch Einsparpotenzial vorhanden. Des Weiteren stellen sich folgende Fragen:

- Wären derart lange Öffnungszeiten des Jugendtreffs berechtigt? Referenzgemeinden haben deutlich weniger Betriebszeiten.
- Ist es möglich die Öffnungszeiten so zu organisieren, dass diese sich nicht überschneiden? Dadurch könnten Personalressourcen eingespart werden.

Das Leistungsziel 7122 ist nach Erachten der SVP sehr schwammig formuliert: Was ist ein «ge- führtes Gespräch»? Hier ist es sinnvoll ein messbares Leistungsziel zu definieren, welches eine Verbesserung der Situation aufzeigen kann, wie es von der SVP an der Sitzung vom 07.11.1022 bereits gefordert wurde.

Der Antrag 5 ist mehr oder weniger ein Blankoscheck für den GR, welcher dem Parlament jegli- che Kontrolle und Mitbestimmung entzieht, und das bei einem Projekt, welches bislang sehr unklar und bescheiden ausformuliert wurde.

Zusammenfassend will die Fraktion SVP die Unterstützung für Streetwork erneut betonen, aus den oben genannten Gründen, wird sie jedoch dem Rückstellungsantrag der Fraktion Mitte zustimmen.

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Die Anregungen werden aufgenommen. Zum Rückwei- sungsantrag der Fraktion Mitte: Die Gruppe wurde umrissen für 14-20-Jährige. Es ist klar, dass diese nicht im selben Raum Lego spielen werden. Darum ist es eben wichtig, Räumlichkeiten mit mehreren Räumen zu finden, so dass die Räume nach Altersgruppen getrennt werden kön- nen.

Der GR geht bis zum Alter von 20 Jahren, da die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) vom Kanton Bern bis und mit dem 20. Altersjahr Beiträge leistet. Zudem will man den 19 oder 20- Jährigen nicht den Zutritt verweigern. Daher wurde die Altersspanne bis auf 20-Jährige ausge- dehnt.

Der GR hätte gerne einen Vorschlag zu den Räumlichkeiten vorgestellt, dies war leider bis heute nicht möglich. Der GR ist froh, wenn er Räume innerhalb des gesprochen Budgetrahmen suchen kann. Es wird davon ausgegangen, dass Räumlichkeiten gefunden werden, falls nicht, wird es eine erneute Rücksprache mit dem GGR geben. Es handelt sich hierbei um keinen Blankoscheck.

Die Finanzen sind hoch, aber der GR ist davon überzeugt, dass es gut investiertes Geld ist. Die Öffnungszeiten sind nicht überteuert. Der GR denkt, dass dieses Angebot von den Jugendlichen in dieser Zeit genutzt wird. Falls die Öffnungszeiten zu gross sind und die Jugendlichen diese nicht nutzen, können diese später nach wie vor angepasst werden.

Bezüglich dem Leistungsziel «geführtes Gespräch» hat der GR lange überlegt, was man dort erwähnen will. Eine Alternative wären die Stunden gewesen, obwohl diese nicht wirklich relevant sind. Relevant sind die Kontakte im öffentlichen Raum. Das Gespräch sollte dabei nicht nur ein «Hallo» und ein «Tschüss» umfassen, sondern ein weiterführendes Gespräch. Der GR hat in diesem Leistungsziel den grössten Sinn für die aufsuchende Jugendarbeit gesehen.

Rückweisungsantrag Fraktion Mitte+GLP: Das Geschäft ist an den GR zurückzuweisen, um dieses nochmals zu überarbeiten. Die Fraktion erwartet die Bekanntgabe eines geeigneten Ortes und die Einschränkung der Altersgruppe.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 16 : 22 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 25 : 2 Stimmen

Der GGR ...

1. **stimmt der Umsetzung der Variante Kombination (Ziffer C.) für die Betreuung der Treffs und aufsuchender Jugendarbeit zu.**
2. **nimmt Kenntnis von den bisherigen bewilligten Kosten von Fr. 41'700.00 / Jahr (Treff Lyss: GGR vom 26.10.2009 und Treff Busswil: GR vom 16.03.2015).**
3. **bewilligt neue wiederkehrende Kosten für Personal, Miete und Betrieb von jährlich Fr. 239'300.00.**
4. **beauftragt den GR, geeignete Räumlichkeiten zu finden.**
5. **beauftragt den GR mit dem Vollzug und ermächtigt den GR, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern; der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**
6. **stimmt den Anpassungen in den WoV-Dokumenten gemäss den Ausführungen unter «Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV» zu.**
7. **schreibt die Motion FDP «Aufenthaltsorte / Angebote für die Bevölkerungsgruppe der 14-18-Jährigen»Nr. 20/2021 als erfüllt ab.**
8. **schreibt die überparteiliche Motion «Einführung Streetwork» Nr. 01/2022 als erfüllt ab.**

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 46 Bst. b GO.

Beilagen	Keine
Auftrag	Keine
Prot. auszugs	Keine



Motion Die Mitte+GLP; Änderung Ortpolizeireglement betreffend Weideglocken (Nr. 2021/21); Stellungnahme**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktionen «Mitte+GLP» haben an der GGR-Sitzung vom 08.11.2021 die Motion «Änderung Ortpolizeireglement betreffend Weideglocken» (Nr. 21/2021) eingereicht.

Begründung

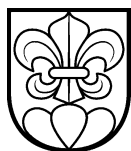
Die Gemeinde Lyss wächst stetig, die Wohnzone ist immer näher an der Landwirtschaftszone. Dies gibt Potential für Meinungsverschiedenheiten betreffend Immissionen, um diesen vorzubeugen, ist es sinnvoll die Lärmbeschränkung um die Ausnahme der Weideglocken zu ergänzen. So wäre die gesetzliche Grundlage in einem Fall von Unstimmigkeiten bereits gegeben.

Antrag

Die Fraktion beauftragt den Gemeinderat den Artikel 33 Abs. 1 des Ortpolizeireglements vom 01.01.2012 um die Ausnahme von Weideglocken zu ergänzen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 lit. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

**Beurteilung durch den Gemeinderat**

Die Motionärinnen verlangen, dass der Einsatz von Weideglocken per se als Ausnahme im Ortpolizeireglement aufgeführt wird.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 des Ortpolizeireglements der Gemeinde Lyss vom 01.01.2012 ist während der Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. Der Bereich öffentliche Sicherheit kann bei Anlässen, dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten und Notstandsarbeiten Ausnahmen erteilen.

Lärm ist nach seiner Herkunft zu beurteilen: Lärm aus einer Anlage oder Lärm aus einer menschlichen Tätigkeit. Die Zuständigkeit zur Beurteilung von diesen Lärmarten ist unterschiedlich:

Lärm aus einer Anlage untersteht dem Umweltschutzgesetz USG (SR 814.01), die Beurteilung ist eine Aufgabe der Verwaltungspolizei resp. der Baupolizeibehörde. Lärm aus Verkehr, Schiesswesen sowie Industrie und Gewerbe sind Beispiele. Für diesen Lärm sind Grenzwerte einzuhalten. Daneben gibt es Lärm aus Anlagen, für welchen keine Grenzwerte existieren, sogenannter Alltagslärm. Darunter fällt Lärm von Sport- und Gaststätten, Tieren und Kirchenglocken.

Viehglocken sind im Sinne vom USG Teil einer Anlage. Es ist die Baupolizeibehörde, welche bei Klagen gegen diesen Lärm einzuschreiten hat. Der Lärm von Weideglocken muss demnach in einem baurechtlichen Kontext geprüft werden.

Lärm aus menschlichen Tätigkeiten wie Störungen der Nacht-, Mittags- und Sonntagsruhe, wird nicht vom USG erfasst und erfordert eine Beurteilung der Sicherheitspolizei. Diese Lärmimmissionen werden im Ortpolizeireglement geregelt.

Andere Gemeinden wie Spiez, Köniz, Steffisburg und Ittigen haben in ihren Ortpolizeireglementen den Lärm von Weideglocken nicht aufgeführt. Dies aus dem Grund, dass es sich um eine Angelegenheit des USG handelt.

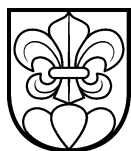
Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ist es nicht zulässig mittels Gemeindereglement eine einzelne Lärmquelle (z.B. Weideglocke) von der Einhaltung der eidgenössischen Umweltschutzvorschriften zu dispensieren. Eine Verschärfung, Ergänzung oder Präzisierung des Bundesrechts ist aber zulässig, wie z.B. das Ausführen von dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten (z.B. Mähdreschen).

Fazit

Der GR findet es per se nicht sinnvoll, Regelungen zu einzelnen Lärmquellen in das Reglement aufzunehmen und eine generelle Dispensation einzelner Lärmquellen ist nicht zulässig, daher lehnt er die Motion ab.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es geht hierbei um ein emotionales Thema. Vorab will der Redner die Haltung des GR klären, welche nicht mit der Haltung des Antrags übereinstimmt. Es geht dabei nicht um die Weideglocken, sondern um das Reglement. Es sind zwei verschiedene Sachen: Das eine ist das Ortspolizeireglement, welches vorwiegend menschliche Tätigkeiten (wie bspw. Nachtruhe oder Sonntagsruhe) regelt. Die Weideglocken werden im übergeordneten Recht geregelt, im Umweltschutzgesetz. Der Lärm von Anlagen (dazu gehören auch Bauernhöfe) muss die Baupolizei prüfen und nicht die Ortspolizei. Wird der Lärm der Weideglocken im Gemeindereglement erwähnt, wäre dies das falsche Gesetz. Des Weiteren wäre dann im Gemeindereglement ein unnötiger Eintrag vorhanden, welcher zu weiteren Diskussionen führen kann. Im Ortspolizeireglement werden durchsetzbare Artikel gewünscht, mit welchen die Verwaltung arbeiten kann. Ausserdem will der GR nicht einzelne Lärmquellen erwähnen, da ansonsten noch andere Lärmarten folgen würden und das nicht gewünscht ist. Der GR ist nicht gegen Weideglocken. Der GR ist lediglich der Ansicht, dass dies nicht im Ortspolizeireglement geregelt wird, da es nicht dorthin gehört und es später zu nicht durchsetzbaren Diskussionen führen würde.



Schermer Nicole, Mitte: Die Fraktionen Mitte+GLP finden es sehr störend, wenn jemand neben einen landwirtschaftlichen Betrieb zieht und dann ein Problem mit den Kuhglocken oder mit dem Geschmack des landwirtschaftlichen Betriebs hat. Ebenso problematisch ist, wenn jemand neben eine Kirche zieht und dann später ein Problem mit den Kirchenglocken hat. Die Fraktionen Mitte+GLP nehmen zur Kenntnis, dass die Motion rechtlich nicht umsetzbar ist und ziehen diese somit zurück.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug der Motion «Änderung Ortspolizeireglement betreffend Weideglocken» (Nr. 2021/21).

Beilagen

Keine

150 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein)

S,L+S

Postulat SP/Jungi "Tische und Sitzbänke im öffentlichen Raum" Nr. 2022/12); Stellungnahme/Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 19.09.2022 wurde das Postulat SP/Jungi, "Tische und Sitzbänke im öffentlichen Raum" (Nr. 2022/12), eingereicht.

Die Erarbeitung der Stellungnahme fand in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau + Planung statt.

Begründung

In der Gemeinde Lyss findet man Tische nur ausserhalb des Zentrums: bei den Grillstellen Sonnhalde, Waldhaus, Soldatendenkmal, ...

Für Personen, die nicht im Restaurant essen möchten, ist Take away sehr praktisch und der Lyssbachraum sehr idyllisch. Doch einen Tisch zum daran Essen gibt es nicht. Auch für Eltern mit Kindern ist ein Tisch bei Spielplätzen praktisch und würde der Gemütlichkeit dienen. Tische eignen sich zum Verweilen und fördern den Austausch.

Folgende Fragen sind auch zu beantworten:

- Warum sind in den Zentren Lyss/Busswil keine Tische zu finden?
- Planung: Hat die Gemeinde Pläne dies zu ändern?

- Vergleich mit anderen Gemeinden:

Wie viele Tische hat Aarberg sowie ähnliche Gemeinden wie Lyss (absolut und im Verhältnis zu den Anz. Einwohner)?

Antrag

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, wo und bis wann im Zentrum als auch auf den Spielplätzen der Gemeinde Tische mit Sitzbänken aufgestellt werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen.
- Wir setzen auf qualitativ wertvollen und sicheren Wohn- und Aussenraum
- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur
- Qualitativer Naturraum im und um das Siedlungsgebiet steht in einem guten Verhältnis zu Wohnen.

Beantwortung der Fragen durch den GR

Warum sind in den Zentren Lyss/Busswil keine Tische zu finden?

In der Vergangenheit bestand kein Bedürfnis für Tische im Zentrum.

Planung: Hat die Gemeinde Pläne dies zu ändern?

Die Gemeinde beabsichtigt mit dem Projekt «Lyss lebt» unter anderem den öffentlichen Raum zu beleben. Dabei will sie mutig vorgehen und das bestehende Konzept «öffentlicher Raum» nach dem Grundsatz «mehr testen, statt planen» überarbeiten. Dazu hat die Gemeinde das Labor öffentlicher Raum (LABÖR) ins Leben gerufen. Im LABÖR soll getestet werden, wie der öffentliche Raum verbessert werden kann – hinsichtlich Sicherheit, Klima, Begegnung und Bewegung. Auch die Thematik «Tische im öffentlichen Raum» wird im LABÖR behandelt. In diesem Zusammenhang werden zurzeit Standort im Zentrum u.a. im Bangerter-Park und entlang des Lyssbachs getestet.

Vergleich mit anderen Gemeinden: Wie viele Tische hat Aarberg sowie ähnliche Gemeinden wie Lyss (absolut und im Verhältnis zu den Anz. Einwohner)?

Die Abklärungen ergaben folgende Zusammenstellung:

Gemeinde	Tische total	Tische im Zentrum	Einwohner*in pro Tisch
Lyss	19 Stk.	2 Stk. (ca. ab November 2022)	ca. 842
Aarberg	4 Stk.	0 Stk.	ca. 1'155
Burgdorf	25 Stk.	Keine Angabe	ca. 663
Langenthal	9 Stk.	3 Stk.	ca. 1'784

Fazit GR

In Lyss gibt es ausreichend Tische mit Sitzgelegenheiten. Die Thematik «Tische im Zentrum» wurde vom GR bereits aufgenommen und ist Bestandteil der Projekte «Lyss lebt» und «LABÖR». Aus diesem Grund kann das Postulat als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.



Erwägungen

Weber Alexander, SP: Der Redner dankt der Gemeinde für die Beantwortung und die geplante Umsetzung. Bis gestern gab es noch keine Zeichen der Umsetzung. Das Zentrum von Lyss wird immer lebendiger, was dem Redner gefällt. Bis anhin konnte man an diversen Orten «Take Away» kaufen, aber gegessen wurde entweder im Stehen oder sitzend auf einer Bank. An einem Tisch wäre das Essen viel gemütlicher. Auch auf Spielplätzen vereinfacht ein Tisch vieles, z.B. können Sachen hingelegt werden oder das Kind kann am Tisch etwas essen. Auf den Spielplätzen der Gemeinde Lyss hat es keinen einzigen Tisch (Ausnahmen befinden sich ausserhalb von Lyss). Das Vorgehen der Gemeinde wird begrüsst, indem das Projekt Schritt für Schritt umgesetzt wird und nicht einfach gleich 10 Tische aufgestellt werden. Es ist besser erst zwei Tische hinzustellen, um zu schauen, wie das Bedürfnis ist, und dann mit diesen Erkenntnissen weiter geplant wird. Der Redner hofft, dass die Gemeinde dieses Thema weiter berücksichtigt, dass es nicht «versandet» und bei Bedarf genügend Tische aufgestellt werden. Das Potenzial der Tische erachtet der Redner als ein Vielfaches. Es wäre aber auch sinnvoll, wenn die Gemeinde eines Tages einen Tisch auf dem Marktplatz hinstellt. Die Fraktion SP wird dem Antrag zustimmen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Tische befinden sich zurzeit noch im Werkhof in Bearbeitung. Sobald diese fertiggestellt sind, werden diese an die entsprechenden Standorte ausgeliefert, sodass diese dort getestet werden können. Der Redner wird dieses Projekt auch in der Begleitgruppe Spielplatz zur Diskussion mitnehmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat SP/Jungi, «Tische und Sitzbänke im öffentlichen Raum» (Nr. 2022/12) als erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab.



Beilagen	Keine
Auftrag	Keine
Prot. auszug	Keine

Postulat SP/Jungi; «Feste Poller auf Strassen durch flexible Poller ersetzen» (Nr. 2022/06); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 27.06.2022 wurde Postulat SP/Jungi, «Feste Poller auf Strassen durch flexible Poller ersetzen» (Nr. 06/2022), eingereicht. Der Gemeinderat soll prüfen, bestehende feste Poller im Strassenbereich ersetzen und neu nur noch flexible Poller einzusetzen.

Begründung

Auf Strassen in Lyss und Busswil sollen keine fixen, das heisst gänzlich unbewegliche, Poller mehr aufgestellt werden, Bereits montierte feste Poller werden durch flexible, bewegliche Poller ersetzt, wenn sie nicht gänzlich am Rande der Fahrbahn aufgestellt sind.

Immer wieder passieren auf Strassen mit fixen Pollern im Bereich der Fahrbahn Unfälle. Unserer Fraktion ist es ein Anliegen solche Unfälle zu verhindern oder zumindest die Folgen zu verringern. Zum Beispiel in der Fabrikstrasse in Busswil befinden sich solche fixen Poller in der Fahrbahn und sollten eigentlich zur Sicherheit der Schulkinder und des Langsamverkehrs dienen. Genau in diesem Abschnitt haben sich aber immer wieder schlimme Unfälle von Kindern und Erwachsenen ereignet. Viele Anbieter bieten bereits solche flexiblen Poller an Zum Beispiel diese Leitzylinder. Durch ein Gelenk am Zylinderfuss kann er gefahrlos auch einmal angefahren oder im Notfall sogar überrollt werden. Danach richtet er sich selbstständig auf. Das gibt eine hohe passive Sicherheit.

Dieser Leitkegel führt den Verkehr, warnt vor Gefahren und trennt Fahrbahn oder verschiedene Verkehrsarten voneinander. Was auch die Idee der fixen Poller in der Fabrikstrasse wäre.



Antrag

Aus diesem Grund verlangen wir, dass der Gemeinderat einen Ersatz solcher fixen Poller überprüft.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beurteilungen durch den Gemeinderat

Feste Poller im Strassenbereich können eine Gefahr darstellen. Bei Kontakten mit Fahrzeugen und Verkehrsteilnehmenden können grosse Schäden entstehen. Bei flexiblen Pollern werden diese Schäden auf ein Minimum verringert.

Die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport wird sämtliche Poller in Busswil und Lyss erfassen. Feste Poller sollen durch flexible ersetzt werden.

Erwägungen

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Jungi bedankt sich beim GR für die Prüfung des Postulats. Die Fraktion ist der Meinung, dass Poller im Strassenbereich gefährlich sind - umso mehr, wenn sie gänzlich unbeweglich sind, und zwar in der ganzen Gemeinde.

Der Redner beschränkt sich hier vor allem auf Busswil, weil er Busswil am besten kennt. Allein in der Fabrikstrasse in Busswil hat es immer wieder teils schlimme Unfälle gegeben. Meist sind solche Poller auch als Abschränkung für die Fussgänger gedacht, so auch in der Fabrikstrasse in Busswil. Aus diesem Grund sollten sie auch so gesetzt sein, dass bei der

Schneeräumung nicht einfach darum geräumt wird und die Fussgänger dann bei glatter Fahrbahn auch noch auf diese ausweichen müssen. In Busswil handelt es sich zudem um einen Schulweg.

Im Herbst 2014 hat die Gemeinde die jetzigen Poller an der Fabrikstrasse einmal entfernt und im Frühling 2015 wieder eingebaut. Scheinbar war aber dieser Aufwand zu gross, seither blieben sie jedenfalls auch im Winter stehen. Vielleicht wäre das Freischaufeln des Fusswegs bei der Schneeräumung günstiger und sinnvoll auf jeden Fall. Die Fraktion SP/Jungi ist jedenfalls froh, wenn diese festen Poller jetzt zumindest mit beweglichen ersetzt werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis vom Postulat SP/Jungi, «Feste Poller auf Strassen durch flexible Poller ersetzen» (Nr. 06/2022) und erklärt dieses als erheblich.

Beilagen

Keine

2021-899

S,L+S

152 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Postulat SP/Grüne+GLP "Zwischennutzung Viehmarktplatz" (Nr. 2021/19); Stellungnahme/Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 08.11.2021 wurde von den Fraktionen «SP/Grüne/glp» das Postulat «Zwischennutzung Viehmarktplatz» (Nr. 19/2021) eingereicht. Mittels des genannten Postulats soll der GR die neuen Parkplätze überprüfen und eine echte Zwischennutzung umsetzen.

Begründung

2015 fand im Rahmen des Umzugs des Werkhofs ein Workshop zur weiteren Nutzung des Viehmarkt-Areals statt. Dem Auswertungsbericht ist zu entnehmen, dass sich die Bevölkerung einen Ort wünscht, «*der verschiedene Nutzungen zulässt und unterschiedliche Angebote bereithält. Nebst kleinkulturellen Veranstaltungen, Festen oder Vereinsanlässen scheint es aber auch ein gewisses Bedürfnis danach zu geben, einen Ort zu schaffen, an dem man seine eigene Kreativität ausleben kann. Sei es beim Handwerken, Reparieren, Malen oder Gärtnern. (...) Den Teilnehmenden scheint vieles vorstellbar und verhandelbar: Verschiebung und Einschränkung der Parkierung, Teilabriss der Gebäude, Teilüberdeckung des Platzes, Verschiebung der Entsorgungsstelle sowie gewisse Investitionen der Gemeinde.*» Die neuen Parkplätze stehen diesen Wünschen diametral entgegen.

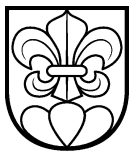
Im städtebaulichen Richtplan Zentrum, Massnahmenblatt S12 Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz, wird als kurzfristige Massnahme ein Zwischennutzungskonzept für den Viehmarktplatz und das direkte Umfeld verlangt. Wir bitten den Gemeinderat, sich an dieses behördenverbindliche Instrument zu halten und das Zwischennutzungskonzept umgehend zu erstellen. Dabei ist eine Zwischennutzung wie im Workshopverfahren angedacht anzustreben. Als Vorbild für die Umsetzung kann zum Beispiel das Gurzelenareal in Biel dienen.

Zudem gehört zu den Massnahmen zur Erreichung des Energiestadtlabels GOLD auch die Optimierung des Langsamverkehrs. Der Marktplatz wird bereits heute stark vom motorisierten Verkehr befahren und es ist zu befürchten, dass mehr Parkplätze am Viehmarktplatz auch zu mehr Verkehr auf dem Marktplatz führt, dies zu Lasten von FussgängerInnen und Velofahrenden.

Im Zentrum von Lyss stehen mit den bestehenden Parkplätzen auf dem Viehmarktplatz und in den Einstellhallen Kreuz und Hirschenmarkt genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Auf dem Viehmarktplatz gibt es keinen Bedarf nach weiteren Parkplätzen.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, seine Planung der neuen Parkplätze auf dem Viehmarktplatz zu überprüfen und eine echte Zwischennutzung umzusetzen, die der Lysser Bevölkerung dient. Das Zwischennutzungskonzept gemäss städtebaulichem Richtplan Zentrum (Massnahmenblatt S12 Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz) ist umgehend zu erstellen.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beurteilung durch GR

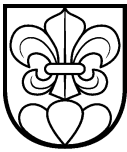
Der GR hat an der Sitzung vom 10.06.2022 entschieden, die Beantwortung des Postulats gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Art. 33 aufzuteilen. Die Beantwortung erfolgt für die beiden Bereiche *Parkierung* und *Zwischennutzung*.

Parkierung

Das Baugesuch um Markierung von 20 Autoabstellplätzen, zwei Stellplätzen für Camper, Fahrrad- und Motorradplätzen sowie die Verschiebung der Entsorgungsstelle wurde im Jahr 2021 beschlossen und eingereicht. Gegen das Baugesuch sind beim Regierungsstatthalteramt Einsprachen erhoben worden. Das Regierungsstatthalteramt hat in Zusammenhang mit den Einsprachen, bei der Abteilung S, L + S einen Bedarfsnachweis für die zusätzlichen Parkplätze angefragt. Dieser soll bis zum 31.01.2023 erbracht werden.

Der GR hält am Vorgehen Parkierung fest.

Dies mit der Überzeugung, dass der Platz in der jetzigen Form - mit Parkplätzen - sich am besten für die verschiedensten Zwecke eignet.



Dank dem festen Untergrund des Platzes war es möglich, die mobile Pumptrackanlage kurzfristig aufzustellen. Die Anlage erfreute sich grosser Beliebtheit.

In den neuen Richtlinien für die «Benützung des öffentlichen Grundes im Zentrum von Lyss» ist vorgesehen, dass Foodtrucks auf dem Platz feste oder temporäre Standorte erhalten. Auch ein Foodtruck-Festival auf dem Platz ist denkbar.

Bereits jetzt finden auf dem Platz mehrere Events statt. Sei dies das Multikulti-Fest, die Fiespa oder die Veloputzaktion.

Zwischennutzung

Mit dem Projekt «Lyss lebt» initialisierte der GR die Zwischennutzung. Die Abteilung Präsidiales erhält den Auftrag die Erkenntnisse aus den Workshops «Lyss lebt» in einem Konzept Zwischennutzung zu konsolidieren.

Das Massnahmenblatt 12 aus dem Richtplan Zentrum besagt, es soll ein städtebaulicher Akzent mit einem höheren Haus und einer Platzgestaltung realisiert werden. Die geforderte Zwischennutzung darf sich daher nur an dieser langfristigen Zielsetzung orientieren.

Wenn der Viehmarktplatz in seiner jetzigen Nutzung als Parkplatz belassen wird, lässt dies die begrenzten Optionen für weitere Nutzungen zu. Bis zur definitiven Bestimmung über die Nutzung des Viehmarktplatzes gemäss Massnahmenblatt 12 aus dem Richtplan Zentrum soll der Platz aber für weitere Ideen und Aktivitäten offenbleiben.

Bisherige Massnahmen Zwischennutzung Viehmarktplatz

Die Gemeinde Lyss hat am 30.04.2015 einen Workshop zur Zwischennutzung des Viehmarktareals durchgeführt. Dabei wurden von den Teilnehmenden (Vereine, Nachbarn, Politik) vor allem gewünscht, einen multifunktionalen, kreativen und möglichst allwettertauglichen Begegnungsort für Jung und Alt zu schaffen. Dabei erhielten vor allem die folgenden Wunschtätigkeiten Punkte (in der Reihenfolge der Punktierung):

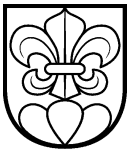
- Leute treffen / Begegnung / Begegnungsplatz (generationenübergreifend)
- Kleintheater, Lesungen ... Aula Herrengasse
- Atelier (für Künstler)
- Nutzung für Vereine z.B. als Materiallager
- Bocciabahn
- Begegnungsort mit Beizli
- Neues entdecken, jedes Mal wenn ich komme ist etwas Neues da

- Reparaturcafé: Geräte, Velos, etc.
- Ein grosser Raum, vielseitig nutzbar, beheizt
- Markthalle / auf den Markt gehen (in der Halle)
- Spielen im Grünen mit Abenteuer im natürlichen Umfeld
- Weihnachtsmarkt
- Seniorentreff
- Gärtnern
- Verweilen ohne Langweile
- Geteerter Verkehrsgarten
- Essen/trinken
- Kleinhandwerker

Weitere Ideen ohne Punktierung können im Bericht nachgelesen werden.

Die Frage, was dann die wichtigsten Punkte im Rahmen der Zwischennutzung sind wurden die folgenden Punkte genannt (max. 25 Punkte / min 10 Punkte; Ideen mit weniger als 10 Punkten nicht aufgeführt):

- Feste (Multikulti, Lyssbach, Fasnacht, 1. August)
- Vereinsanlässe (Velobörse, Flohmi, vereinsinterne Anlässe)
- Einfache Infrastruktur für Café
- «Spiel»Platz (Boccia, Schach, Minigolf, etc.)
- Marktbetrieb (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt, usw.)
- Urban Gardening
- Begegnungsplatz, teilweise gedeckt z.B., mit Zelt
- Kleinkultur



Für die Anwohnenden und Politikvertretenden war vor allem wichtig:

- Geregelter Nachtruhe
- Kontrollierte Dynamik
- Kostenneutralität

Kurzanalyse, was im Zentrum von Lyss seit 2015 bereits realisiert wurde:

- Feste: finden im Kern und oftmals auch in unmittelbarer Umgebung des Viehmarktplatzes statt (Fiespa, Multikulti, Fasnacht, Lyssbachmärit)
- Vereinsanlässe finden auf oder in unmittelbarer Umgebung statt (Velobörse, Flohmarkt, Lyss on Stage, usw.)
- Wochen- und Monatsmarkt ist auf dem Märtpplatz eingerichtet
- Boccia-Bahn ist neben dem Sieberhuus realisiert
- Die Werkhofgebäude werden als Lagerraum (für zentrale Nutzungen verwendet) und beherbergen aktuell die Ludothek
- Generationenübergreifender Hopp-la-Wasserspielplatz inklusive weitere Hopp-la Spielplatzanlagen entlang dem Lyssbach sind realisiert

Das Postulat suggeriert die Gemeinde hätte noch gar nichts unternommen, um Zwischennutzungen zu ermöglichen. Wie die obige Kurzanalyse aufzeigt, wurden viele (Zwischen)Nutzungsideen aus dem 2015 von Vereinen oder Einzelpersonen realisiert. Zum Teil erfolgte die Realisierung an anderen Standorten als dem Viehmarktareal.

Wichtig ist, dass durch die Gemeinde Angebote ermöglicht und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich diese Angebote entwickeln können.

Der Viehmarktplatz wurde vom GR im Rahmen einer Postulatsbeantwortung im Jahre 2016 als Entwicklungspotential für zukünftige Generationen festgelegt. Auf dem Areal ist gemäss Hochhauskonzept ein höheres Haus mit entsprechender Platzgestaltung möglich. Vorläufig wird diese Nutzungsoption noch nicht aktiv weiterverfolgt.

Die aktuelle (Park)Platzsituation rund um das ehemalige Werkhofareal lässt grösstmöglichen Raum für die unterschiedlichsten Nutzungen offen. Selbst eine Begrünung in Pflanzenkübeln (urban gardening) wäre realisierbar. Damit der Platz möglichst für viele Nutzungen zur Verfügung steht, sollten aus Optik des GR möglichst wenig Flächen für Nutzungszwecke, welche nicht ohne weiteres andere Nutzungsmöglichkeiten zulassen, fix reserviert werden.

Mit einem weiteren Konzeptpapier werden einzelne Nutzungsideen zementiert, wo doch gerade an diesem zentralen Ort der Fokus auf möglichst vielfältige Nutzungsmöglichkeiten gesetzt werden sollte. Viel eher ist zu prüfen, ob die letztes Jahr erstellten «Richtlinien Nutzung des öffentlichen Raums» für die Situation Viehmarktplatz genügend (Handlungsspiel)Raum offen lassen.

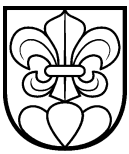
Fazit des GR

Der GR hält am Vorgehen Parkierung fest. Für diesen Bereich soll das Postulat abgelehnt werden.

Wenn der Viehmarktplatz in seinem jetzigen Zustand belassen wird, lässt dies die grösstmöglichen Optionen für die verschiedensten Nutzungen zu. Bis zur definitiven Bestimmung über die Nutzung des Viehmarktplatzes soll der Platz für viele unterschiedliche Ideen und Aktivitäten offenbleiben.

Für den Teil Zwischennutzung wird das Postulat erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben, da die Möglichkeiten einer Zwischennutzung, nebst dem Parkplatz, bereits im laufenden Projekt «Aktualisierung Konzept öffentlicher Raum» mit einer eingesetzten Begleitgruppe thematisiert werden. Der Lead dieses Projekt liegt bei der Abteilung Bau + Planung.

Gemäss Art. 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates können Motionen und Postulate teilweise zur Abstimmung gebracht werden, wenn der/die UrheberIn mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Somit kann die Aufteilung des Postulates durch den GR nur vorgeschlagen werden.



Stimmt die Postulantin einer Aufteilung des Postulats nicht zu, lehnt der GR das Postulat SP/Grüne+GLP "Zwischennutzung Viehmarktplatz" (Nr. 2021/19) ab.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Rednerin muss zuerst eine Interessenbindung bekannt geben: Sie ist im Vorstand des Vereins Kulturgarten. Es ist ihr aber wichtig und sie möchte betonen, dass dieser Vorstoss eingereicht wurde, bevor es den Verein Kulturgarten gab. Damals hatte die Rednerin auch noch keine Kenntnis von der Idee eines Kulturgartens. Es geht in diesem Vorstoss deshalb nicht primär um den Kulturgarten, sondern darum, für den hinteren Viehmarktplatz eine generelle Regelung für die Zwischennutzung zu erreichen.

Eine Zwischennutzung ist nötig, weil der Platz eine sehr zentrale Fläche ist, die im Moment tot und unbenutzt ist. Bis klar ist, wie das Areal schlussendlich bebaut und genutzt werden soll, dürfte es noch mindestens 10 Jahre dauern. In dieser Zeit soll der Platz ein Zwischenleben bekommen.

Dieser Vorstoss war eine Reaktion auf die Idee des GR, auf dem hinteren Viehmarktplatz Parkplätze einzurichten. Er ist auch eine Reaktion auf die Workshops im Jahr 2015 zur Nutzung des Areals nach dem Wegzug des Werkhofs und auf das Versprechen im Städtebaulichen Richtplan Zentrum, für den Viehmarktplatz ein Zwischennutzungskonzept zu erstellen. Dieser Vorstoss will den GR dazu verpflichten, sein eigenes, behördenverbindliches Instrument des Städtebaulichen Richtplans Zentrum umzusetzen. Eigentlich findet es die Rednerin unverständlich, dass es dazu überhaupt einen Vorstoss braucht, vorliegend scheint der GR seine eigenen Vorgaben nicht ernst zu nehmen. Deshalb braucht es diesen Vorstoss. Das Parlament hat hier eine Aufsichtsfunktion zur Sicherstellung, dass behördenverbindliche Vorgaben auch umgesetzt werden.

Von der Beantwortung ist die Fraktion SP/Jungi sehr enttäuscht, denn diese geht kaum auf das Anliegen der Fraktion ein, sondern weicht aus. Viele der erwähnten umgesetzten Ideen betreffen nicht den hinteren Viehmarktplatz. Der Markt findet auf dem Marktplatz statt und die Fraktion SP/Jungi hofft, dass es sich dabei nicht um eine Zwischennutzung, sondern um eine etablierte und langlebige Einrichtung handelt. Die Bocciabahn und der Wasserspielplatz sind zwar beinahe am richtigen Ort, hoffentlich aber auch dauerhaft, und nicht als Zwischennutzung vorgesehen. Der Rednerin wäre jedenfalls nicht bewusst, dass sie in 10 – 15 Jahren wieder verschwinden sollen. Die Foodtrucks sollen auf den vorderen Viehmarktplatz umverlegt werden. Auch hier geht es nicht um das Areal des alten Werkhofs, für welches eine Zwischennutzung anzugehen ist. Zudem muss es sich zeigen, ob es wirklich so geschickt ist, die beliebten

Foodtrucks von ihrer Laufkundschaft zu trennen. Die Fraktion SP/Jungi steht diesem Umzug jedenfalls sehr kritisch gegenüber.

Der GR erwähnt ferner, dass der hintere Viehmarktplatz für Events genutzt wird. Das stimmt, entspricht aber keiner richtigen Zwischennutzung. Zwischennutzung bedeutet nicht, dass ein brach liegender Platz während 5 – 10 Tagen pro Jahr durch kurzlebige Events bespielt wird und an den restlichen Tagen als tote Fläche vor sich hinvegetiert. Vielmehr geht es bei Zwischennutzung um einen temporären und befristeten Gebrauch von Räumen und Freiflächen in der Zeit, zwischen der Aufgabe einer früheren und der Realisierung einer zukünftigen Nutzung. Es geht darum, Flächen nicht einfach brach liegen zu lassen, sondern sie der Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung zu stellen, bis die weitere, definitive Nutzung klar und realisierbar ist. Der hintere Viehmarktplatz eignet sich in hohem Mass für eine solche Zwischennutzung. Er ist sehr zentral und es ist unverständlich, dass er an mehr als 300 Tagen pro Jahr ein toter Platz sein soll.

Damit eine Nutzung möglich wird, wie sie von der Bevölkerung anlässlich der Workshops im Jahr 2015 gewünscht wurde, braucht es ein Zwischennutzungskonzept. In diesem kann festgehalten werden, was auf dem Platz möglich sein soll und was nicht. Es werden Richtlinien erstellt, woran sich Interessierte am Platz orientieren und ihr Projekt daran ausrichten können. So kann zum Beispiel festgehalten werden, ob eine Entsiegelung denkbar ist oder nicht, zu welchen Zeiten sich Personen auf dem Platz aufhalten dürfen, welche weiteren Nutzungen weiterhin möglich sein sollen (z.B. Velobörse oder Lyssbachmärit). Der GR schreibt in seiner Beantwortung, dass es wichtig ist, dass durch die Gemeinde Angebote ermöglicht und die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich Angebote von Vereinen und Einzelpersonen entwickeln können.

Eine Zwischennutzung wird immer vertraglich geregelt. Ohne Richtlinien ist es schwierig, einen solchen Vertrag auszuarbeiten, da niemand weiss, woran man sich halten kann. Darum braucht es für den hinteren Viehmarktplatz ein Zwischennutzungskonzept.

Mit der Aufteilung des Antrags in zwei Punkte ist die Fraktion SP/Jungi einverstanden. Die Fraktion wehrt sich auch nicht gegen die Abschreibung betreffend der Parkierung. Dazu sind mehrere Einsprachen beim Regierungsstatthalteramt hängig. Das Regierungsstatthalteramt oder allenfalls eine höhere Stelle wird entscheiden, ob Parkplätze auf dem hinteren Viehmarktplatz rechtlich überhaupt möglich sind.

Im Vorfeld dieser Sitzung hat die Rednerin den Fraktionspräsidenten geschrieben, dass die Fraktion SP/Jungi die Rückweisung von diesem Postulat beantragen wird. In Gespräche wurde klar, dass diese Entscheidung nicht verstanden wird. Des Weiteren ist dies aus der Geschäftsordnung für den GGR gar nicht möglich.

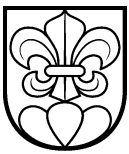
Bezüglich Zwischennutzung stellt die Fraktion SP/Jungi den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Die Rednerin hofft, dass sie ausreichend erklären konnte, weshalb ein Zwischennutzungskonzept für den hinteren Viehmarktplatz dringend nötig ist und bittet, den Antrag zu unterstützen.

Die Fraktion SP/Jungi beantragt das Postulat «Zwischennutzung Viehmarktplatz» erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Schmidiger Monika, GLP: Die Fraktion GLP hat sich ebenfalls an diesem Postulat beteiligt. In der Beantwortung des Postulats listet der GR auf, was alles auf dem Viehmarktplatz gemacht wird. Diese Anlässe werden gutgeheissen und sollen zukünftig weiter stattfinden. Es ist aber unklar, was diese mit der Zwischennutzung zu tun haben. Die Fraktion GLP möchte gerne im hinteren Teil des Viehmarktplatzes eine Zwischennutzung. Die Rednerin ist auch Teil des Verein Kulturgarten und stellt sich somit auch Anlässe vor, die bspw. in Richtung Hitzeinselreduzierung gehen. Es sollen Möglichkeiten gegeben werden, welche zukunftsgerichtet sind. Daher soll ein Konzept für eine sinnvolle Zwischennutzung realisiert werden.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Frust aus dem Workshop im Jahr 2015 kann der Redner nachvollziehen. Es wurde viel diskutiert, was alles gemacht werden könnte. Schlussendlich ist aber davon nichts umgesetzt worden. Die Liegenschaften sind mittlerweile vermietet. Zudem stand zu diesem Zeitpunkt noch ein Gebäude mehr auf dem Areal, welches abgerissen werden musste.

Die bereits bestehenden Foodtrucks werden auf dem Marktplatz gelassen. Es geht eher darum, falls noch mehr Foodtrucks kommen würden oder ein Event stattfindet, diese auf den Vieh-



marktplatz zu stellen. Der GR will den Viehmarktplatz wieder beleben. Er will ihn aber nicht mit fixen Sachen beleben. Der Platz soll zur Verfügung gestellt werden, sodass darauf Events geplant werden können (bspw. ein Vereinsanlass oder den Pumptrack), welcher sogar drei Monate auf dem Platz stand. Daher sind auch längere Events denkbar. Das Projekt aus dem Kulturgarten stellt dabei eher etwas Fixes dar. Danach wäre dann wieder etwas verbaut, was gar nicht wirklich gewollt wurde. Es ist mutig, dass genau im Zentrum ein solcher Platz freigelassen wird, um solche Anlässe und Ideen zu realisieren. Der Kulturgarten selbst ist eine gute Idee. Fraglich ist, wo dieser stehen soll. Der GR möchte nicht Asphalt auffräsen, wenn in Lyss ein anderer passender Ort für einen Kulturgarten gefunden werden kann.

Die Parkplätze stellen auch eine lange Geschichte dar, welche im Moment beim Regierungsrat hängig ist. Der Redner hofft, dass bald das Ziel erreicht werden kann, und dem GGR dann bekannt werden kann, wie die Parkplatzsituation ausgegangen ist.

Schlussendlich hofft der Redner, dass der GGR dem Antrag zustimmen wird und dass der Platz für viele zukünftige Events offengehalten werden kann. Der GGR ist damit auch gefordert, sodass Vereine und Freiwillige gefunden werden, die einen Anlass auf dem Platz organisieren wollen und so das Zentrum belebt wird.

Meister Katrin, SP: Es geht ihr nicht darum, dass der Kulturgarten unbedingt auf diesen Platz kommen muss. Es ist der Fraktion SP/Jungi wichtig, dass die Bevölkerung weiss, was auf diesem Platz alles erlaubt ist und was nicht. Wenn nichts Fixes hingestellt werden soll und der Platz für Events gedacht ist, muss aber die Art der Events kommuniziert werden (bspw. dass etwas höchstens drei oder sechs Monate dort sein darf). Diese Informationen muss ein Organisator eines Anlasses wissen. Dafür wird ein Konzept benötigt. Es wird eine Richtlinie gewünscht, sodass ein allfälliger Organisator im Vorfeld weiss, ob seine Idee realisierbar ist oder nicht. Es muss bekannt sein, was auf diesem Platz erlaubt ist und was nicht erlaubt ist. Ausserdem ist ein Konzept bei der Einführung der pendenten Parkplätze doppelt wichtig. An der Bahnhofstrasse konnte beobachtet werden, was geschieht, wenn ein Lysser Parkplatz aufgehoben werden soll.

Da der Viehmarktplatz auch für andere Events gebraucht werden soll, ist es wiederum schwierig die Parkplätze für drei Monate zu sperren. Die Rednerin hofft, dass das Zwischennutzungskonzept zeitnahe realisiert werden kann.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Wenn ein Event in der Planung ist, soll jeder auf die Gemeinde gehen und ein Gesuch ausfüllen. Dieses wird dann bewilligt oder nicht bewilligt. Jeder Event, welcher länger dauert als drei Monate benötigt eine Baubewilligung.

Der GR wird über gewisse schriftliche Rahmenbedingungen diskutieren.

Beschluss

Der GGR...

17 : 14 Stimmen

- **lehnt das Postulat SP/Grüne+GLP «Zwischennutzung Viehmarktplatz» (Nr. 19/2021) bezüglich Parkierung ab.**

30 : 0 Stimmen

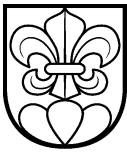
- **erklärt das Postulat SP/Grüne+GLP «Zwischennutzung Viehmarktplatz» (Nr. 19/2021) bezüglich Zwischennutzung als erheblich,**

20 : 19 Stimmen

- **und schreibt dieses nicht als erfüllt ab.**

Beilagen

Keine



Postulat SP/Jungi "Abfederung Strompreise für Personen mit tiefen Einkommen und Sozialhilfebeziehenden"; 2022 /11; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Jungi reichte an der Sitzung vom 19.09.2022 das Postulat «Abfederung Strompreise für Personen mit tiefen Einkommen und Sozialhilfebeziehende» (Nr. 2022 / 11) ein und verlangte vom GR das folgende zu prüfen: «welche Möglichkeiten bestehen, um für das Jahr 2023 die Stromkosten für Personen mit niedrigem Einkommen und Sozialhilfebeziehende abzufedern».

Begründet wurde der Vorstoss wie folgt:

Die Strompreise steigen 2023 markant an. Es ist zu befürchten, dass Personen, die bereits heute ein enges Budget und kein finanzielles Polster haben, diese Erhöhung nicht selber stemmen können.

Strom ist in der Schweiz fast schon ein lebensnotwendiges Gut, das nicht beliebig eingespart werden kann. Sparpotenzial ist gewiss in allen Haushalten vorhanden, aber je weniger jemand besitzt, umso kleiner sind auch die Einsparmöglichkeiten. Personen mit kleinen Einkommen sind deshalb doppelt bestraft: ihr Stromsparerpotenzial ist klein und die höheren Preise drücken stärker aufs Portemonnaie als beim Durchschnitt.

Zudem ist zu befürchten, dass vermehrt Menschen ihre Stromrechnungen gar nicht mehr bezahlen, weil sie dafür schlicht nicht in der Lage sind.

Es ist deshalb zu prüfen, ob, durch wen und in welcher Form die Strompreise für diese Menschen abgefedert werden können.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Beurteilung durch den GR

Der Berechnung der Unterstützungsleistungen in der Sozialhilfe (Grundbedarf für den Lebensunterhalt) liegt ein Warenkorb zugrunde, gemäss welchem ein klarer Prozentsatz für Energiekosten definiert ist. Anhand verschiedener Stichproben, welche das Kantonale Amt für Integration und Soziales (AIS) anhand der unterschiedlichen Stromtarife im Kanton Bern durchgeführt hat, wurde ersichtlich, dass in der Mehrheit der Fälle der Anteil im Warenkorb, der für Strom vorgesehen ist, auch bei steigenden Strompreisen weiterhin ausreichen dürfte.

Im Kanton Bern wurde seit 2011 der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe nicht der Teuerung angepasst und liegt aktuell schweizweit am tiefsten. Im Auftrag der Kommission Soziales Lyss (SOKO) hat die Abteilung Soziales + Gesellschaft am 02.12.2022 im Hinblick auf das laufende Jahr zusammen mit der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) sowie weiteren Gemeinden beim Regierungsrat interveniert, um zumindest beim Grundbedarf eine Anpassung an die Teuerung zu erreichen.

Weiter wurde bei der Energie Seeland AG abgeklärt, was Kunden mit Schwierigkeiten bei der Begleichung der Stromrechnung vorkehren können.

Wichtig ist, so rasch wie möglich (unbedingt vor den ersten Inkassomassnahmen) mit der Energie Seeland AG Kontakt aufnehmen. Denn es besteht die Möglichkeit die Quartalsrechnung in drei Ratenrechnungen zu bezahlen, um so die Stromrechnung über drei Monate verteilt zu begleichen.

Denn kann die Rechnung nicht beglichen werden erfolgen Mahnungen und ab der dritten Mahnung wird die Installation eines Gebührenautomaten angedroht, welcher nach der verstrichenen Nachzahlungsfrist installiert wird.

Der Gebührenautomat liefert dann nur noch gegen Vorkasse Strom.

Der GR ist sich bewusst, dass die Erhöhung der Energiekosten vor allem bei Haushalten mit tiefen Einkommen und tiefen Vermögen durchaus spürbar sein wird. Dennoch sieht der GR keinen Anlass, seitens der Gemeinde Lyss spezifische Massnahmen vorzukehren oder finanzielle Mittel zu reservieren. Die gestiegenen Energiekosten sowie die allgemeine Verteuerung von wichtigen Gütern haben für alle Haushalte Kostensteigerungen zur Folge. Als Konsequenz werden viele Haushalte, auch solche, die nicht von der Sozialhilfe abhängig sind, den Gürtel enger schnallen müssen, um die gestiegenen Kosten durch Verzicht zu kompensieren. Dank der Sozialhilfe besteht in der Schweiz ein gut etabliertes Netz, welches greift, wenn Personen in Notlage geraten. Es ist daher nicht Aufgabe einer einzelnen Gemeinde, neben der Sozialhilfe, zusätzliche Massnahmen aufzubauen. Viel eher ist es die Aufgabe des Kantons in der Sozialhilfe die nötigen Rahmenbedingungen zu setzen, damit das Existenzminimum mit einer bescheidenen Lebensführung gedeckt ist.

Erwägungen

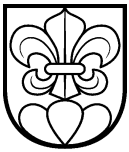
Pardini Oriana, SP: Die Fraktion SP/Jungi hat die Antwort des GR studiert und begrüsst die darin erwähnten Bemühungen, auch seitens der Gemeinde Lyss, gegen die nicht gewährte Teuerung auf der Sozialhilfe seitens Kanton Bern zu intervenieren. Es ist für den Kanton Bern kein Ruhmesblatt die tiefsten Sozialhilfen in der Schweiz auszuweisen, die seit dem Jahr 2011 nie mehr der Teuerung angepasst wurden.

Weiter kann die Fraktions SP/Jungi nicht nachvollziehen, dass der Warenkorb, der für die Berechnung der Sozialhilfe angewendet wird, die Energiepreise beinhaltet. Der vom GR beschriebene Warenkorb berücksichtigt aber gerade nicht den überproportionalen Anstieg der Energiekosten der letzten Monate. So beantwortet der GR das Postulat bei dieser Frage wohlwissentlich im Konjunktiv. Ein besonderes Augenmerk seitens Gemeinde hinsichtlich Kostenentwicklung und Warenkorb wäre sicher angebracht, auch wenn schlussendlich der Kanton dafür verantwortlich ist. Es sollte doch möglich sein, dass die Gemeinde als Aktionärin der ESAG hier direkt Einfluss nehmen kann.

Was die Fraktion SP/Jungi jedoch in keinen Fall unterstützen kann, ist die zynische Bemerkung, dass in der heutigen Situation alle «den Gürtel enger schnallen» müssen. Es geht hier um Menschen, die mit dem Existenzminimum leben müssen. Hier von Gürtel enger schnallen zu sprechen ist geschmack- sowie rücksichtslos.

Für die Fraktion SP/Jungi wäre es angebracht, dass der GR mindestens ein Monitoring einführt und den GGR über die Entwicklung der Installation von Zählern bzw. Gebührenautomaten in den Haushalten von Sozialhilfebezügern periodisch informieren würde. Bei Menschen, die einen Strom-Gebührenautomaten im Haushalt installiert bekommen, weil sie die Strom-Rechnungen nicht mehr begleichen können, muss die Gemeinde sicherstellen, dass vor allem wenn es sich um vulnerable Bevölkerungsgruppen, wie alte Menschen, Kinder oder pflegebedürftige Personen handelt, der Mindeststandard von einem normalen Haushalt, das heisst kochen, Hygiene, heizen, etc. trotz Armut sichergestellt ist. Das ist das Minimum, was die Gemeinde Lyss für SozialhilfebezüglerInnen machen kann.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner kann nicht viel mehr dazu sagen als bereits in der Beantwortung steht. Der Warenkorb ist nicht im Konjunktiv, dies ist wirklich Realität. Die Redewendung «den Gürtel enger schnallen» ist ein gängiger Begriff für sparen und war nicht zynisch gemeint. Der GR hat die Sachlage geprüft. Was die ESAG macht, ist ihre Sache. Der GR wird sich aber auch dort für die Gemeinde einsetzen. Der GR bleibt dran, da mit diesen hohen Strompreisen die Situation unbefriedigend ist. In den Gemeinden existiert dafür die Sozialhilfe, welche dafür zuständig ist. Der GR kann nicht nachvollziehen, wieso nun andere Gefässe geschaffen werden sollen. Dies bringt lediglich die Erwartung auf, dass es bei einem anderen zukünftigen Problem auch ein «Extrakässeli» geben muss. Etwas ist sicher, es wird auf der Welt immer Krisen geben, bei welchen die Menschen sparen und «den Gürtel enger schnallen» müssen. Es ist seitens GR nicht erwünscht, dass es zum Usus wird, dass die Gemeinde Lyss dann immer einspringt. Es besteht ein funktionierendes Sozialhilfenetz in der Schweiz.



Beschluss 28 : 11 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP/Jungi «Abfederung Strompreise für Personen mit tiefen Einkommen und Sozialhilfebeziehende» (Nr. 2022 / 11) ab.

Beilagen

Keine

154 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

S,L+S

Interpellation Mitte/GLP; "Verbesserung der Sicherheitslage Biel- und Hauptstrasse" (Nr. 2022/10); Beantwortung

Ausgangslage

Am 19.09.2022 wurde die Interpellation Mitte/GLP, "Verbesserung Sicherheitslage Biel- und Hauptstrasse" (Nr. 2022/10), eingereicht.

Interpellationstext

Seit wenigen Monaten ist der Umbau der Hauptstrasse fertiggestellt. Seit dann ergeben sich neu auch hier und auf der Bielstrasse (Petit Palace bis Mühleplatz) immer wieder gefährliche Situationen, da Fahrräder und Autos sich zu nahekommen. Es können Unfälle und Fahrzeugschäden entstehen. Grund die engen Platzverhältnisse.

- Als Autofahrer*in muss man sich entscheiden, ob man dem Fahrrad langsam folgt oder waghalsig das Tempolimit überschreitet, um das Fahrrad zu überholen und den Langsamverkehr somit gefährdet.
- Als Fahrradfahrer*in ist es sehr unangenehm, wenn ein Auto sich ans Hinterrad drängt oder wenige Zentimeter neben einem durchprescht.



Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:
Kann der Gemeinderat Warnplakate im genannten Gebiet aufstellen, welche die Verkehrsteilnehmenden auffordert sich nicht gegenseitig zu überholen?
Kann der Gemeinderat Flyer erstellen, welche auf das beschriebene Problem aufmerksam machen und verteilt werden können?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

Ökologische Verantwortung

Langfristige Ziele:

- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeiten, zum Einkaufen und für die Freizeit

Beurteilung Gemeinderat

Gründe für die Einführung von Tempo 30 sind in der Regel eine höhere Verkehrssicherheit, besserer Lärmschutz, Luftreinhaltung und auch häufig die Förderung von Fuss- und Radverkehr sowie eine höhere Aufenthaltsqualität.

Kann der Gemeinderat Warnplakate im genannten Gebiet aufstellen, welche die Verkehrsteilnehmenden auffordert sich nicht gegenseitig zu überholen?

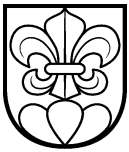
Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Der Kanton hat die Hoheit über die Signalisation und Markierungen. Gemäss Rücksprache mit dem Kantonalen Tiefbauamt werden aus Präjudizgründen keine Plakate aufgestellt. Das Aufstellen von Plakaten verengt die Platzverhältnisse und sorgt für Ablenkung. Deshalb wird von dieser Massnahme abgesehen. Die Abteilung S, L + S prüft einen möglichen Sensibilisierungstext in einer InfoLyss Ausgabe.

Kann der Gemeinderat Flyer erstellen, welche auf das beschriebene Problem aufmerksam machen und verteilt werden können?

Die Zielgruppe von einem Flyer wären alle mobilen Verkehrsteilnehmer der Biel- und Hauptstrasse. Allen mobilen Verkehrsteilnehmenden einen Flyer zu verteilen ist nicht möglich und mit einem Versand in Lyss werden wohl nur wenige Verkehrsteilnehmer dieser Strecke erreicht. Der Aufwand für die Erstellung und Verteilung von Flyern wird als unverhältnismässig und nicht sachdienlich beurteilt.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Bei diesem Geschäft sind seitens GR Fragen aufgetaucht, bezüglich der Gefährlichkeit der Absätze von den Mittelinseln. Es wurden Blumentöpfe, welche auf die Mittelinseln gestellt werden könnten, thematisiert. Der GR hat das Kantonale Tiefbauamt (OIK) angefragt und bereits eine Antwort erhalten. Das OIK ist der Meinung, dass diese Inseln grundsätzlich nicht gefährlich sind. Es besteht ausreichend Platz für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Inseln wurden extra so konzipiert, dass ein Überholen eines Fahrrads nicht möglich ist. Die Informationskampagne, welche vor allem bei Stau besagt, dass Autos links fahren sollen, damit dann mit Velos rechts nebendurchgefahren werden kann, begrüsst das OIK nicht. Eine Bepflanzung auf den Mittelinseln wird aus Sicherheitsgründen nicht empfohlen. Des Weiteren würden FussgängerInnen hinter den Bepflanzungen allenfalls nicht gesehen werden. Zudem müssten die Pflanzen bei Sondertransporten jeweils freigeräumt werden, was zu einem grossen Aufwand bezüglich Auf- und Abbau führen würde. Ausserdem müsste die Gemeinde sicherstellen, dass die Bepflanzungen jeweils wieder am korrekten Platz stehen, so dass diese nicht ins Lichtprofil hineinragen würden, was zu rechtlichen Komplikationen und zu Haftungsfragen führen könnte. Aus den genannten Gründen unterstützt das OIK die Bepflanzung auf den Mittelinseln ganz klar nicht.



Schmidiger Monika, GLP: Als VelofahrerIn fühlt man sich auf den besagten Tempo 30-Strassen nicht wirklich wohl. Es ist klar, dass es keine neue Strasse gibt. Die Bevölkerung muss zwingend über das gewünschte Strassenverhalten informiert werden. Die Idee, das Thema im INFOLYSS aufzunehmen, begrüsst die Rednerin sehr. Fraglich ist, ob das genügt. Da es ja nicht nur Lysser VerkehrsteilnehmerInnen gibt. Es ist verständlich, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt, aber es ist die Lysser Bevölkerung, die nicht weiss, wie sie sich im Strassenverkehr zu verhalten haben.

Es gibt die Ausweichmöglichkeit am Lyssbachpark durchzufahren. Aber auch dort kommt es zu Interessenskonflikten. Kinder oder ältere Menschen fühlen sich dann von den Velofahrern bedroht. Kürzlich ist ein Kind mit einem Kinderauto im Lyssbachpark herumgefahren. Die Rednerin konnte nicht einschätzen, wie das Kind sich verhalten wird und was passieren wird. Schlussendlich musste die Rednerin abbremsen, da das Kinderauto im Weg stand. Die Ausweichmöglichkeit ist nicht immer möglich, da ansonsten an anderen Orten andere Betroffene gestört werden.

Des Weiteren besteht das Problem, dass wenn die Rednerin nicht an der Bernstrasse vorbeikommt, gelangt sie nicht gleich gut zur Käserei und den dort situierten Läden.

Es liegt noch keine Lösung vor, es werden alle gebeten, mit der Interpellantin eine geeignete Lösung zu suchen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Mitte/GLP, "Verbesserung der Sicherheitslage Biel- und Hauptstrasse" (Nr. 2022/10).

Beilagen	Keine
Auftrag	Keine
Prot. auszug	Keine

- 155 **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge** 2021-553
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge
-

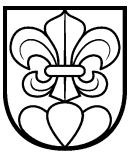
Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat SP/Jungi; Plastikabfall rezyklieren; 2023/1
- Interpellation SP/Jungi; Seelandgas AG; 2023/2

- 156 **Orientierungen; Gemeinderat** 2014-4769
070.01 Liegenschaften; Grundstück; eigene Grundstücke P
**Parzellen Nrn. 1580, 2135; Wohnbaugenossenschaft (WBG) Buchzopfen; Auslauf Bau-
rechte per 31.12.2022**
-

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Im Gebiet Buchzopfen hat die Gemeinde Lyss vor rund 50 Jahren eine Wohnbaugenossenschaft errichtet. In der Folge wurden Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser sowie ein Wohnblock realisiert. Das Ziel war günstigen Wohnraum für LysserInnen zu realisieren.

Ein Bestandteil davon war, dass die Parzellen im Baurecht abgegeben wurden. Die darauf befindlichen Liegenschaften befanden sich jeweils im Eigentum der Baurechtsnehmenden. Der Baurechtsvertrag lief nach 50 Jahren per 31.12.2022 aus. Sämtliche Baurechtsnehmende sprachen sich für die Ausübung des im Baurechtsvertrag stipulierten Kaufrechts aus.



Damit wurden sämtliche Grundstücke an die Liegenschaftsbesitzenden verkauft sowie der Wohnblock an die Wohnbaugenossenschaft. Der Landpreis betrug aufgrund der vorgegebenen Berechnungsweise Fr. 74.85 / m².

Die gesamte verkaufte Fläche betrug 11'945 m² und ergab einen Verkaufserlös von total Fr. 894'083.25.

- 157 **Kirchenfeldstrasse 17; Verkauf und Abparzellierung Weg/Strasse Nr. 4272; Parzelle Nr. 622** 2022-757
075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein) P
-

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GGR hat am 01.03.2021 mittels Stichentscheid den Verkauf der Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 beschlossen und den GR beauftragt, diesen an den Meistbietenden unter Berücksichtigung der Verkaufskriterien zu veräussern.

Im GGR wurde über folgende Kriterien informiert:

- Vertrauenswürdigkeit der Käuferschaft
- Einhaltung der Vorgaben und Randbedingungen
- Projekt / Zielsetzung der Käuferschaft (Nutzung, Qualität, usw.)
- Zahlungsmodus
- Verkaufspreis

Das Bieterverfahren wurde im 2022 durchgeführt und abgeschlossen.

Der GR hat die Liegenschaft Kirchenfeldstrasse 17 per 01.01.2023 an die Fahrni Fassadensysteme AG, Lyss zum Preis von Fr. 750'000.00 verkauft.

Die Offerte der Fahrni Fassadensysteme AG war das zweithöchste Angebot und überzeugte den GR vor allem auch mit dem vorgesehenen Nutzungskonzept mit einer flexiblen Erdgeschossnutzung, welche die Realisierung von Gewerberaum aber auch Wohnraum zulässt. Weiter sieht die Fahrni Fassadensysteme AG kleinere Wohneinheiten vor, um vor allem für ihre Mitarbeitenden firmennah Wohnraum anbieten zu können.

Die Fahrni Fassadensysteme AG ist bereits in der Realisierungsplanung und die Gemeinde rechnet in der nächsten Zeit mit dem Baugesuch.

158 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

Lysspo 2023; Stand Gemeinde (30.03.2023-02.04.2023)

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die traditionelle Gewerbeausstellung Lysspo findet wieder vom 30.03. bis am 02.04.2023 in der Seelandhalle statt. Die Gemeinde Lyss ist mit einem Stand vor Ort mit dem Motto «Digitales Lyss». Kommt vorbei und unterstützt das Lysser Gewerbe!

159 081.11 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Winterdienst

Beantwortung Einfache Anfrage; Eggli Martin, SVP; Buswil; Schneeräumung Fussgängerstreifen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner hat noch eine einfache Anfrage von der letzten GGR-Sitzung offen. Dabei hat Eggli Martin zwei Fragen gestellt. Die erste, ob der Werkhof Schaufeln hat und die zweite, ob von den Mitarbeitenden des Werkhofs der Schnee auch bei den Fussgängerstreifen entfernt wird.

Als Beweis bringt der Redner eine Schaufel mit. Der Redner geht davon aus, dass die erste Frage nicht ganz so ernst gemeint war, und überreicht die Schaufel Eggli Martin, sodass er nun auch eine Schaufel hat, um den Schnee zu räumen. Es kann ja sein, dass der Fussgängerstreifen einmal wieder nicht schneefrei ist, dann sind wir Eggli Martin dankbar, wenn er diesen freischaufeln würde gegen eine Entschädigung der Gemeinde.

Um die zweite Frage zu beantworten, der Werkhof schaufelt die Fussgängerstreifen auch frei. Es gibt hierbei zwei verschiedene Strassen: Einerseits die Kantonstrassen und andererseits die Gemeindestrassen. Der Werkhof ist zuständig für die Beseitigung des Schnees auf den Trottoirs (Gemeindeaufgabe), einige Minuten später kommt der Kanton mit den grossen Schneeräumungsfahrzeugen um die Kantonsstrassen frei zu pflügen und deckt damit oft die Fussgängerstreifen gleich wieder zu.

Jedoch war im letzten Dezember am betreffenden schneereichen Tag der Fall, dass der Werkhof tatsächlich einmal vergessen hat, den Fussgängerstreifen freizuschaufeln. Der Werkhof hat neue Mitarbeiter angestellt und diese Aufgabe ging vergessen.

**Einfache Anfragen**

160 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

Parzelle Nr. 3576, 4041; Verkauf an Rohrer Marti AG, Münchenbuchsee; Stand Bauprojekt

Gerber Daniel, FDP: Der GR hat Rohrer-Marti AG vor über 2 Jahren die Parzelle 3577 verkauft. Es ist diese Parzelle neben dem Burkhard und vis-à-vis vom KMU Park und vom Werkhof. Gemäss dem Wissen des Redners, besteht eine Frist, dass wenn die Gemeinde Lyss Land verkauft, ein Projekt realisiert werden muss. Wie geht es im Fall Parzelle Rohrer-Marti AG weiter mit Fristen und Terminen?

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Auf dieser Parzelle besteht eine Überbauungspflicht ab Übergang Nutzen und Gefahr, welche in zwei bis drei Monaten abläuft. Die Firma war vor Kurzem bei der Abteilung Bau + Planung und hat ihr Projekt vorgestellt. Der GR geht davon aus, dass demnächst ein Baugesuch eingereicht wird. Somit hat der GR dieses Projekt auf dem Radar und dieser wird schauen, dass die Überbauung möglichst rasch von statten geht. Es ist nicht klar, ob die Corona-Pandemie für einige Verzögerungen bei der Rohrer-Marti AG verantwortlich ist.

Coop Pronto Tankstelle; Rechtliche Verpflichtung für Verkehrsdienst

Schermer Nicole, Mitte: Gibt es eine rechtliche Grundlage, damit die Coop-Tankstelle an der Bielstrasse verpflichtet werden kann, einen Verkehrsdienst aufzustellen? Da diese Tankstelle die die Benzin- und Dieselpreise derart tief ansetzt, führt dies jeweils zu grossem Verkehrsaufkommen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der GR wird überprüfen, ob Coop wirklich dazu verpflichtet werden kann, einen Verkehrsposten hinzustellen. Der Redner nimmt diese einfache Anfrage entgegen und schaut, was hierbei unternommen werden kann.

Lagerung Mist auf Landwirtschaftsparzellen; erfolgte Entsorgung

Ammeter Hans, SP: Der Redner bittet die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport, sich beim Bauern zu bedanken, dass dieser es nach über drei Jahren geschafft hat, den Pferdemist wegzuräumen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner bedankt sich bei Ammeter Hans für die Bemerkung und wird den Dank dem Bauer weiterleiten.

**Gemeindeparzellen; Liegenschafts- und Landpolitik; Workshop mit Vertretern Bürgergemeinde Busswil;**

Rychen Michael, SP: Bei den Informationen des GR wurden verschiedene Liegenschaften thematisiert – teilweise auch aus der Vergangenheit. Der SP ist es schon seit längerer Zeit ein Dorn im Auge, wie die Gemeinde Lyss mit dem Land umgeht, bzw. umgegangen ist. Besteht die Möglichkeit, dass der GR einen Workshop organisiert mit Vertretern der Bürgergemeinde Busswil, in welchem über das Umgehen mit dem Baurecht diskutiert wird und wie Liegenschafts- oder Landpolitik betrieben werden sollte, mit einem Horizontblick von etwa 50 Jahren?

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Dem Redner ist nicht ganz klar, was für eine Art Workshop organisiert werden soll. Die Geschäfte werden immer im Parlament diskutiert und darüber abgestimmt. Dies wurde vor 50 Jahren gleich geregelt wie heute. Beim Buchzopfen hat es sogar eine Volksabstimmung gegeben. Wenn es um baurechtliche Abklärungen bei einem Landverkauf geht, kann dies gerne angeschaut werden. Der GR diskutiert solche Anträge immer und stellt diese dann dem GGR vor. Es ist nicht klar, was der GR in dieser Angelegenheit von der Bürgergemeinde Busswil lernen könnte.

Der Redner stellt fest, dass im Verlauf der Sitzung Zynismus in den Raum gestellt wurde, und er findet diese einfache Anfrage nun ebenso eine zynische Frage.

164 075.26 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Parkplätze + Einstellhal-
len

Parkplatz Schule Busswil; Strassenbeleuchtung

Eggli Eduard, SVP: Der neue Busswiler Parkplatz hinter dem Schulhaus ist schön beleuchtet. Vis-à-vis sind auch Strassenlampen. Ist das eine Fehlplanung oder war das eine bewusste Entscheidung?

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Es ist keine Fehlplanung. Die Norm ist die Parkplätze zu beleuchten. Die Lampen wurden planmässig nach den Projektplänen installiert, so dass der Parkplatz die benötigte Helligkeit erhält.

Bühler Hans Ulrich, SP: Bereits bei der Diskussion der Strompreise und dem Sparen hat Ry-chen Michael darauf aufmerksam gemacht, dass sonntags am Abend um 22:00 Uhr die Lampen brennen. Für den Redner ist es fraglich, wieso die Lampen nicht gedimmt werden oder mit Bewegungssensoren ausgestattet werden. Des Weiteren benötigt es in Busswil auch keine Beleuchtung bis zum Schulhaus. Früher gab es für die Schulkinder zwei Lampen. Seitdem die LehrerInnen auf dem Parkplatz parkieren, werden sieben Lampen benötigt, sodass diese den Weg ins Schulhaus finden. Wenn Strom gespart werden soll, besteht hier Gelegenheit, um damit anzufangen. Denn diese Lampen können alle gedimmt werden und der Bewegungssensor registriert ein Näherkommen, was zu einem heller werden der Lampe führen würde.



165 081.99 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Informationen

2015-1369

B+P

Busswil; Unterführung; Wasseraustritt; aktueller Stand

Eggli Eduard, SVP: In der Unterführung in Busswil läuft das Wasser nach wie vor. Was wird dagegen unternommen?

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Diese Angelegenheit ist keine einfache. Es besteht eine Diskussion mit der SBB, welche aber bereits langjährig ist. Das Problem ist bekannt, dass sich wieder neues Wasser gebildet hat. Momentan besteht noch keine Lösung. Vielleicht muss Eggli Eduard in zwei Jahren nochmals anfragen. Der Redner hofft, dass diese Angelegenheit bis dahin gelöst sein wird.

Mitteilungen; Ratspräsidium

2021-213

166 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Tschanz Stéphanie, Mitte: Die Ratspräsidentin bittet die Parlamentarierinnen ihre Voten, falls auf Papier oder digital vorhanden, dem Ratsbüro Wüthrich Silvia oder Strub Daniel oder der Protokollführerin Tüscher Laura per E-Mail oder in Papierform zu zustellen. Das Verfassen des Protokolls wird dadurch massiv erleichtert.

Eggli Martin, SVP: Es ist schön, als Ur-Busswiler wieder einmal an einer GGR-Sitzung in Busswil teilzunehmen.

Die Burgergemeinde Busswil lädt alle Anwesenden zu einem Apero ein.

Grosser Gemeinderat Lyss

Stéphanie Tschanz
Präsidentin

Silvia Wüthrich
Sekretärin

Laura Tüscher
Protokollführerin